



Protokoll

48. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 17. Januar 2022, 19:00 Uhr bis 22:45 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 98/2021 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2020
- 4 Weisung 101/2021 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Genehmigung Rechtsformumwandlung in die Spital Uster AG, Abstimmungsempfehlung
- 5 Weisung 110/2021 des Stadtrates: Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee, Auflösung Zweckverband und Abschluss Anschlussvertrag, Abstimmungsempfehlung
- 6 Postulat 608/2020 von Florin Schütz (SP) und Mary Rauber (EVP): Hilfe bei häuslicher Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland
- 7 Postulat 621/2021 von Angelika Zarotti (SP) und Marco Ghelfi (Grüne): Waldkindergarten
- 8 Postulat 630/2021 von Markus Wanner (SP): Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt
- 9 Postulat 631/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei Gebäuden der Sekundarschule"
- 10 Postulat 632/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei städtischen Gebäuden"
- 11 Postulat 634/2021 von Marc Thalmann (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Überprüfung des vorgesehenen Elternbeitrags für die Morgenbetreuung

- 12 Postulat 643/2021 von Natalie Lengacher (Grüne) und Ursula Räuftlin (Grünliberale):
Autofreie Quartierstrassen in Schulferien
- 13 Postulat 644/2021 von Natalie Lengacher (Grüne), Ivo Koller (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Autofreies Stadtzentrum im Sommer 2021
- 14 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Anita Borer (SVP), Präsidentin Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Entschuldigt	Christoph Keller (SVP) Urs Lüscher (EVP) Marc Thalmann (FDP) Angelika Zarotti (SP)
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 7 und TOP 11
Ausschluss	Rolf Denzler (SVP) und Urs Schmid (Die Mitte) bei TOP 9
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales (bis TOP 6) Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Parlamentdienst	Monika Füllemann, Ratssekretär-Stellvertreterin
Verwaltung	Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit Sarina Laustela, LG-Leiterin Abfallbewirtschaftung und Umwelt Enrico Quattrini, Abteilungsleiter Sicherheit Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung
Energie Uster AG	Bruno Modolo, Vorsitzender der Geschäftsleitung (bis TOP 3) Thomas Christen, Leiter Finanzen/Administration (bis TOP 3)
Presse	Kevin Weber, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, letztere können den Verhandlungen im Foyer folgen.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär.

Änderung Tagesordnung

Die Ratspräsidentin hat TOP 5, Weisung 110/2021, von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Kommission ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste verlangt.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Jürg Krauer** (FDP) folgende Fraktionserklärung: *„Die Lifestyle-Sozialisten wollen die Kuh nicht mehr schlachten, sondern melken, bis es quietscht. Die Kuh heisst Steuerzahler.“ Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und insbesondere liebe Steuer- und Gebührenzahlerinnen und –zahler. Mit diesem Zitat aus einem Leserkommentar einer deutschen Zeitung wollen wir die Stimmbevölkerung von Uster wachrütteln und aufklären. Denn wir schauen mit Sorge in die Zukunft. So wie in den letzten 4 Jahren kann es nicht weitergehen!*

Zwischen den Zeilen der Stadtratsantwort zu unserer Anfrage 636 kann man lesen, dass wir in der letzten Budgetdebatte nur dank den bevorstehenden Erneuerungswahlen ohne Steuererhöhung durchgekommen sind. Dieser von Linksrün orchestrierte Marschhalt ist wohl nur eine kurze Verschnaufpause auf dem Weg zu 4 weiteren Jahren der masslosen Finanzpolitik.

Den Steuerzahlern muss dies klar sein. 4 weitere Jahre Linksrün heisst 4 weitere Jahre Ausgabenwachstum und in der Konsequenz steigende Steuern, Gebühren und Abgaben.

Dass sich die Gesellschaft und damit auch die Bedürfnisse der Gesellschaft verändern, ist unbestritten. Dies bedingt auch Anpassungen an den Leistungen, welche die Stadt Uster erbringen muss. Es kommen Leistungen dazu, andere müssen dafür wegfallen. Und wenn unerwartet noch eine aussergewöhnliche Situation wie die aktuelle Covid-Pandemie eintritt, muss der Gürtel noch zusätzlich enger geschnallt werden.

Es darf nicht sein, dass man dem städtischen Finanzhaushalt immer mehr und mehr aufbürdet. Seit der Jahresrechnung 2017 ist der Gesamtaufwand um 8.4% gestiegen. Dies bei einem Bevölkerungswachstum von nur 3.4%. Die Löhne des Verwaltungspersonals stiegen im gleichen Zeitraum um über 15%. Der Verwaltungsapparat wird aufgeblasen, ein Ende ist nicht in Sicht.

Der Stadtrat brüstet sich zwar immer wieder mit stagnierendem Globalkredit. Wenn die Abschreibungen bewusst weggelassen werden, kann dieses Bild knapp stimmen, inklusive der Abschreibungen ergibt sich aber ein anderes Bild und in Anbetracht der geplanten Investitionen werden diese Abschreibungen relativ bald zum explodierenden Budgetposten. Denn Abschreibungen sind nur die Investitionen der letzten Jahre und auch Abschreibungen müssen bezahlt werden.

In der aktuellen Investitionsplanung sind CHF 510 Mio. eingestellt, davon CHF 123.5 Mio. bis 2025. Diese Investitionen müssen finanziert werden. Denn die Abschreibungen werden unser Aufwandkonto Jahr für Jahr zusätzlich belasten. Dies bei einem ohnehin steigenden Aufwandkonto.

So kann es nicht weitergehen und wir müssen einen Weg finden, wie wir das stetige Ausgabenwachstum stoppen können. Es kann nicht sein, dass diese steigenden Ausgaben über stetig steigende Steuern und Gebühren finanziert werden.

Auch wenn der Stadtrat einer Schuldenbremse skeptisch gegenübersteht, werden wir einen Vorstoss einreichen, welcher genau eine solche fordert. Ein ausgeglichenes Budget ist unsere Pflicht und ein solches Budget darf nicht einfach über Steuer- und Gebührenerhöhungen erkaufte werden können. Schliesslich wollen wir die Kuh nicht Jahr für Jahr quietschen hören!

1 Mitteilungen

Keine.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 46. und 47. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 98/2021 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2020

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder** (SP): *Das Geschäft wurde in der KÖS am 13. September 2021 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend. Die Energie Uster AG war vertreten durch ihren Verwaltungsratspräsidenten, Stadtrat Stefan Feldmann, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Bruno Modolo, und den Bereichsleiter Finanzen/Administration, Thomas Christen. Der Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG führte in der KÖS kaum zu kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter von Exekutive und Energie Uster AG gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2020 als durchaus erfreulich bezeichnet werden. Hinsichtlich der Geschäftszahlen verweise ich auf das nachfolgende Referat der RPK.*

Investitionen wurden 2020 vor allem im Bereich Photovoltaik-Anlagen getätigt, was sich auch in einer Reduzierung der Reserven des Ökofonds zeigt, worauf ich auch anschliessend im Referat namens der RPK noch kurz eingehen werde. 2020 – wie auch im vor kurzem zu Ende gegangenen Jahr 2021 – lag ein Augenmerk auf der Gas-Strategie wie auch auf den Wärmeverbänden. So konnte im April 2020 nach längerer Planungs- und Bewilligungsphase mit dem Bau des Wärmeverbands Uster Nord gestartet werden. Gas wird mittel- und längerfristig ein Auslaufmodell sein vor dem Hintergrund der Verminderung des CO₂-Ausstosses. Seitens der Energie Uster AG wird versucht, Eigentümerinnen und Eigentümer die eine Gasheizung zu ersetzen haben, soweit möglich für Wärmeverbände zu gewinnen.

Zufolge Pandemie mit «Lockdown» und vermehrtem «Home Office» kam es vor allem beim Wasserverkauf zu einer wesentlichen Steigerung um 7.8 Prozent: Die Leute waren mehr zuhause als in normalen Jahren, es wurde häufiger zuhause gekocht und auch sonst mehr Wasser verbraucht, da das sonst am Arbeitsplatz erfolgte. Dies deshalb, weil Uster eher eine Wohn- denn eine Arbeitsstadt ist.

Mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde in der Kommission, dass sich nun – nach jahrelangen Forderungen der Kommission, des Gemeinderats und schliesslich auch des Stadtrats im Rahmen dessen Wahrung der Eigentümerstrategie – der Verwaltungsrat der Energie Uster AG dazu durchgerungen hatte, wie es sich für eine Gesellschaft im öffentlichen Eigentum eigentlich ohnehin gehört, die Kennzahlen der Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu publizieren. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die betreffenden Zahlen auf Seite 33 nun unter Ziffer 2.9 ersichtlich. Anzumerken ist, dass sich die Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie orientieren, wobei noch eine vom Erfolg der Gesellschaft abhängige Leistungsprämie hinzukommt.

Die KÖS stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020 der Energie Uster AG bei Abwesenheit von zwei Kommissionsmitgliedern einstimmig zu.

Das Geschäft wurde in der RPK am 20. September 2021 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, anwesend.

Der Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG führte auch in der RPK zu keinen kontroversen Diskussionen. Die erwähnten Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft dazu. Der Referent der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.

Inhaltlich kann das Geschäftsjahr 2020 als durchaus erfreulich bezeichnet werden. Der Gewinn der Energie Uster AG beträgt 3.655 Mio. Franken nach 3.482 Mio. im Vorjahr, er liegt also rund 173'000 Franken höher. Als steuerbefreite gemeinnützige Unternehmung darf die Energie Uster AG ihrer Alleinaktionärin, der Stadt Uster, maximal 6% Dividende ausschütten, was 600'000 Franken ausmacht. Die Einlage in den Ökofonds beträgt ebenfalls 600'000 Franken. Per Ende 2020 wies er ein Guthaben von 930'000 Franken auf gegenüber 1.8 Mio. Franken Ende 2019. Mithin konnten nebst der einbezahlten 1 Mio. Franken rund 870'000 Franken abgebaut bzw. in entsprechende Projekte investiert werden. Die Rückstellungen gingen von 29.866 auf 29.510 Mio. Franken zurück. Dabei wurden die Rückstellungen für die Erneuerung des Werkhofs um 1.638 Mio. Franken abgebaut bzw. entsprechend ausgegeben, während für das Gasnetz 1.5 Mio. Franken neu zurückgestellt wurden. Die RPK stimmte dem Antrag des Stadtrats auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020 der Energie Uster AG ebenfalls einstimmig zu.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Die Energie Uster AG ist eine Erfolgsgeschichte. Gegründet im Jahr 2000 nach dem Willen des Volkes als Aktiengesellschaft, erbringt sie verlässlich die wesentlichen Leistungen, die wir alle brauchen in den Bereichen Elektrizität, Wasser und Gas.*

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas ist alles andere als selbstverständlich, sie ist für uns alle, für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit überlebenswichtig. Wir wissen unterdessen alle, welches die zwei grössten Risiken unseres Landes nach Einschätzung des Bundesrates sind. Dass das eine eine Pandemie ist, ist uns in den letzten 2 Jahren schmerzlich bewusstgeworden. Dass das andere Risiko ein längerer Blackout, also Stromausfall ist, das haben wir alle noch zum Glück noch nie erlebt. Und hoffen wir, dass es so bleiben wird. Die Energie Uster AG kümmert sich nicht nur um die Versorgungssicherheit mit Strom, Wasser und Gas, sondern sie schaut auch für bezahlbare Preise und sie treibt auch den Umbau unserer Gesellschaft zu einer CO2-reduktiven und nachhaltigen Gesellschaft voran, beispielsweise durch den Öko-Fonds, der schon 2009 gegründet wurde, oder durch Wärmeverbände und durch die schon seit vielen Jahren forcierte Installation von Solaranlagen, die letzte eben erst auf dem Stadthaus West.

Die Energie Uster AG zielt dabei auf die Balance von Ökologie und Ökonomie und sie arbeitet in einem zumindest schon teilweise liberalisierten Markt, also unter Konkurrenz.

Die Energie Uster AG schreibt seit Jahren Gewinne – und das ist gut so. Denn damit hat sie die finanzielle Kraft für weitere Investitionen.

Die Energie Uster ist seit Jahren erfolgreich, und das soll so bleiben. Der Stadtrat ist gemäss Gemeindeordnung zuständig für die Aufsicht und übt die Aktionärsrechte gegenüber der Aktiengesellschaft aus. Der Gemeinderat nimmt anlässlich einer Sitzung vom Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft inklusive Vergütungsbericht Kenntnis. So besagt es die eben erst beschlossene neue Gemeindeordnung vom 28. Nov. 2021.

Für den Vergütungsbericht ist im Rahmen seiner Kompetenzen der Verwaltungsrat zuständig, der durch ein Mitglied des Stadtrates, aktuell durch den Abteilungsvorstand Bau präsiert wird. Der Verwaltungsrat hat sich nach eingehender und intensiver Diskussion mit dem Stadtrat als Alleinaktionärsvertreterin dazu entschlossen, die Summe aller Vergütungen in seinem Geschäftsbericht zu veröffentlichen, wie das mittlerweile zu einem Standard geworden ist. Dabei gilt es die Balance zu wahren zwischen verschiedenen Ansprüchen, dem legitimen öffentlichen Interesse an einer transparenten und fairen Vergütungspraxis, dem legitimen Interesse der Mitarbeitenden am Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und den Interessen der Firma an einer guten Ausgangslage in einem umkämpften Rekrutierungsmarkt und an der Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse.

Ob eine Vergütung angemessen und der Lohn gerecht ist, darüber lässt sich immer streiten. In diesem Fall ist wichtig, dass die Vergütung adäquat und in einer vergleichbaren, sinnvollen Grössenordnung erfolgt. Das scheint dem Stadtrat grundsätzlich der Fall zu sein, und der Stadtrat wird mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass das auch so bleibt.

Die Arbeit der Energie Uster AG ist erfreulich erfolgreich und zugleich wichtig für die ganze Bevölkerung. Der Stadtrat bittet Sie, den Geschäftsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder** (SP): *Unterzieht man den Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG einer eingehenden Betrachtung, so darf man insgesamt doch ein weitestgehend positives Fazit ziehen. Nicht nur sind die Finanzen mit einem Bilanzgewinn von gut Fr. 3.65 Mio. im Lot, sondern auch in Bezug auf den Fitnessstand der Energie Uster AG im Hinblick auf die Energiewende ist festzuhalten, dass man hier weiterhin gut unterwegs ist. So kann etwa erwähnt werden, dass auch im mittlerweile vorletzten Jahr wiederum diverse Solaranlagen erstellt wurden, an denen sich die Energie Uster AG entsprechend beteiligte. Die Projekte bezüglich Wärmeverbänden sind ebenfalls positiv zu erwähnen. Auch sonst kann festgestellt werden, dass die Energie Uster AG sehr innovativ ist, was das Anbieten von Stromsparmassnahmen für die Bevölkerung der Stadt betrifft. Der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG kann also auch aus unserer Sicht wiederum ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden.*

Erstmals kann ich diesmal auch von meinem langjährigen Ceterum Censeo beim Thema Energie Uster AG hinsichtlich dessen fehlender Transparenz bei der Frage der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung abrücken. Auf Seite 33 sind die fraglichen Zahlen nun unter Ziff. 2.9 ersichtlich. Beim Verwaltungsrat ergeben die total 106'500 Franken eine Entschädigung von durchschnittlich gut 15'000 Franken pro Mitglied. Die vierköpfige Geschäftsleitung verdiente total 848'832 Franken, was einem gesamten durchschnittlichen Bruttojahreslohn von gut 212'000 Franken pro Mitglied der Geschäftsleitung entspricht. Diese Zahlen zeigen, dass die erfolgsabhängige Leistungsprämie im Vergleich zu den Gehältern der obersten städtischen Verwaltungshierarchie doch einen erheblichen Anteil ausmacht. Auf der Hand liegt, dass bei einer städtischen AG, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, der hierfür relevante Erfolg nicht nur aufgrund der finanziellen Zahlen der Gesellschaft bemessen werden darf, sondern dass hierbei insbesondere auch die Erreichung der Leistungsziele, die die Stadt an die Energie Uster AG bezüglich Fortschritte im Rahmen der Energiewende setzt, im Vordergrund steht. Es ist daher festzustellen, dass, so lange diese Fortschritte stimmen, auch die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wenig in der Kritik stehen dürften.

Abschliessend ist – hier nun halt doch als Centrum Censeo – hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats anzumerken, dass bei künftigen Vakanzen vermehrt das Augenmerk auf eine geschlechtermässige Parität zu legen ist. Eine Frau gegenüber sechs Männern wie noch per Ende 2020 ist doch eine gar einseitige Verteilung. Immerhin ist unterdessen im gegenwärtig acht Mitglieder aufweisenden Verwaltungsrat eine zweite Frau tätig. Ein gewisser Fortschritt ist hier also ersichtlich.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Geschäftsberichts stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Als Erstes bedanke ich mich für den aufschlussreichen und detaillierten Bericht. Wenn dieser künftig auch noch barrierefrei abgefasst würde, wäre er schon beinahe perfekt, wäre da nicht noch der undetailliert abgefasste Vergütungsbericht. Da wäre nach wie vor der Wunsch nach mehr Transparenz.*

Der Gewinn von über 3,6 Millionen Franken, mit der entsprechenden Gewinnverteilung, ist ebenfalls sehr erfreulich. Auch dafür gilt es den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat zu danken.

Dass der Frauenanteil mit 7 der 40 Mitarbeitenden noch gesteigert werden könnte, ist erkannt. Nicht nur der positive Abschluss sondern auch die sehr hohe Versorgungssicherheit geben Anlass zur Freude. Gerade die Versorgungssicherheit ist ein Faktor für das Standortmarketing.

Ein Jahresbericht ist Vergangenheitsbewältigung, gibt aber auch Anlass für einen Blick in die Zukunft. Für den zu erwartenden Rückgang beim Gasverkauf muss Ersatz aufgebaut werden, welcher vermutlich mit den Fernwärmeangeboten weder zeitgerecht noch monetär zu kompensieren ist. Wie weit der künftig erhöhte Strombedarf diese Lücke zu schliessen vermag, ist schwierig abzuschätzen.

Sicherlich wird der Einsatz von PVA-Anlagen in den nächsten Jahren gesteigert. Es liegt in der Hand der Energie Uster AG, wie gross ihr Anteil dabei sein wird.

Veränderte Anreizsysteme durch Änderungen im Strom - Tarifsysteem, also weg vom reinen Tag-Nacht- Tarif, sollten meiner Meinung nach unbedingt geprüft und entwickelt werden.

Dies nur einige wenige der künftigen Herausforderungen.

Wir wünschen den Verantwortlichen weiterhin viel Erfolg, mit dem Fokus auf eine weiterhin nicht nur finanziell erfolgreiche Zukunft.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Der Geschäftsbericht 2020 liest sich gut. Der Jahresgewinn betrug stattliche 3,6 Millionen Franken, was erlaubte, über 2 Millionen Franken in die Gewinnreserven anzulegen und die Einlage in den Ökofonds von 600'000 auf 1 Million Franken zu erhöhen. Zudem nehmen wir Grünen zur Kenntnis, dass die vierköpfige Geschäftsleitung mit 848'832 Franken entlohnt wurde und der Lohn des Vorsitzenden gegen beachtliche 300'000 Franken tendieren dürfte.*

Die Energie Uster leistet auch über das Jahr 2020 hinaus weiterhin gute Arbeit. So hat sie auf den 1. Januar dieses Jahres hin ihre Kundinnen und Kunden informiert, dass die Grundversorgung auf Schweizer Wasserkraft und Solarstrom aus Uster umgestellt wurde. Das blieb von den lokalen Medien leider praktisch unbemerkt. Es entspricht aber ziemlich genau der Forderung meines Postulats 567 von 2019. Einziger Unterschied: Ich hatte einen Anteil an Solarstrom von 15 Prozent gefordert. Die Energie Uster AG steigt bei 7% ein und beweist hier noch Steigerungspotential. Wir bleiben gespannt, was da noch kommt.

Auch sonst verorten wir Grünen weiteres Verbesserungspotential bei der Energie Uster AG, wie zwei unserer neusten Vorstösse zeigen. Einerseits sollte sie schleunigst darauf achten, dass sie die Pensionskassengelder ihrer Angestellten nachhaltiger investiert – doch dazu mehr in der nächsten Gemeinderatssitzung. Andererseits sehen wir auch beim Ökofonds die Zitrone noch nicht ausgepresst: Das ist zwar ein gutes Instrument, aber es dürfte in Uster angesichts der anstehenden Energiewende gerne noch viel mehr Wirkung erzielen!

Fazit: Bei allem Lob für die Energie Uster AG für den Jahresabschluss 2020 gibt es weiterhin einiges zu tun – Packt es an!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Buchhalterisch betrachtet, ist unser städtischer Netzbetreiber kern gesund und mit einem Jahresgewinn von 3'653'871 Franken lässt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr schliessen. Auch mit den Gewinnen aus den vergangenen Jahren und dem daraus resultierenden Reservepolster gut gewappnet für den Schritt in eine nachhaltigere Energieversorgung.*

Die Aufstockung des Ökofonds von CHF 400'000 vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 ist sehr erfreulich.

Ich bin mir sicher, die Energie Uster macht Ihre Aufgabe gewissenhaft und wir sind für die Zukunft gut gewappnet. Mir ist klar, dass der eine oder andere Mittellinks Politiker nicht glücklich über die liquiden Mittel der Energie Uster ist. Ich persönlich bin froh, denn sonst wäre die Energie Uster in vier Jahren ebenfalls tief rot und die Energieversorgung unter den Missständen der aktuellen Energie-Politik wäre noch mehr gefährdet.

Der Umzug ins Stadthaus West konnte per Ende 2021 abgeschlossen werden und lief erfolgreich ab. Mit der Realisierung vom neuen Wärmeverbund hat die Energie Uster Ihre Fähigkeiten erneut unter Beweis gestellt und ist sicherlich wegweisend für die Energiepolitik in unserer Stadt.

Nach all dem Lob, möchte ich auch noch eine Kritik loswerden. Bei der Sanierung der Wasserleitungen im Friedhof, hätte ich mir eine grössere Beteiligung im Sinne der Allgemeinheit durch die Energie Uster erhofft. Es würde mich auch freuen künftig die Energie Uster wieder vermehrt als Sponsor bei städtischen Anlässen anzutreffen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Weisung 101/2021 des Stadtrates: Zweckverband Spital Uster, Genehmigung Rechtsformumwandlung in die Spital Uster AG, Abstimmungsempfehlung

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Der Stadtrat hat am 4. Januar 2022 eine korrigierte Version und am 11. Januar 2022 die definitive Version der Weisung 101/2021 an den Gemeinderat verabschiedet, welche das Urteil VB.2021.00507 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 11. November 2021 und den Antrag der Kommission Soziales und Gesundheit vom 3. Januar 2022 berücksichtigt. Die übrigen Unterlagen sind unverändert.*

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Hans Keel (SVP):** *Die Kommission Soziales und Gesundheit hat den Antrag des Stadtrates an zwei Sitzungen bearbeitet.*

Anwesend waren jeweils Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit, und Anita Bernhard, Abteilungsleiterin Gesundheit.

Am 25. Oktober 2021 wurde die KSG von den Herren Giger, Präsident Verwaltungsrat, und Herr Greulich, Spitaldirektor, über die Zukunft vom Spital Uster, vom Zweckverband zur Aktiengesellschaft orientiert. Die beiden Herren informierten über die momentane Ausgangslage im Gesundheitswesen. Die Spitäler arbeiten mit Tarifen, die für ihre Arbeit nicht kostendeckend sind. Das Hauptproblem ist das Spitalfinanzierungskonzept. Die Spitäler müssen als Unternehmen agieren.

Das Spital Uster war anfangs 2020 mit einem Verlust von rund 6 Mio. unterwegs.

Die grösste Aufgabe für die Spitalleitung war die Senkung der Personalkosten, was 2021 gelungen ist.

Es ist keine einfache Situation, weil schwierige Entscheide getroffen werden müssen. Man weiss nie, wann rechtliche Mittel gegen die Entscheide getroffen werden.

Die Nachschusspflicht bei Verlusten bereitet den Gemeinden Kopfschmerzen, weil sich diese Kosten in den Gemeinderechnungen niederschlägt.

Die Fragen der Kommission wurden ausführlich beantwortet.

Die Rechtsumwandlung ist nicht für alle die Lösung der Probleme. Die gestellten Fragen und Diskussionspunkte haben sich seit 2015 nicht gross verändert. Die Fragen betrafen die Konkurrenz vom Spital Uster zur Reha Wald, die Finanzierung und das Personal.

Besprochen wurden die Probleme, die bei einer Umwandlung vom Zweckverband in eine Aktiengesellschaft entstehen.

Das Spital braucht dringend das notwendige Grundkapital.

Die Konsequenzen für die Finanzen der Stadt Uster, beim Austritt von weiteren Gemeinden aus dem Zweckverband, wurde von Frau Stadträtin Fehr Thoma im Detail erklärt.

Wenn weitere Gemeinden aus dem Zweckverband aussteigen, würde sich die Beteiligung der Stadt Uster noch weiter erhöhen. Heute sind wir mit 10 Mio, Fr. oder 49,6% beteiligt. Würde sich die Beteiligung der Stadt Uster am Zweckverband auf über 50% erhöhen, würde das Spital faktisch zum Eigentum der Stadt Uster: Quasi vom Regionalspital zum Stadtspital.

Ebenfalls wurde die Reha angesprochen. Die Reha Uster ist über eine Kooperation mit der Reha Wald verbunden. Es ist gesundheitspolitisch sinnvoll und nützt allen, wenn das Akutspital und Reha miteinander vernetzt sind. Dies fördert die integrierte Versorgung.

Die Fragen warum für das Personal keinen Gesamtarbeitsvertrag vorgesehen ist- wurde ebenfalls besprochen.

Die Schlussabstimmung wurde auf den 3. Januar 2022 verschoben. ie Beratungen vom 25. Oktober 2021 wurden am 3. Januar 2022 fortgesetzt. Die Verschiebung hat sich quasi gelohnt. Gemäss Verwaltungsgerichtsurteil vom 11. November 2021 sind bei den Abstimmungsvorlagen von Zweckverbänden neu nicht mehr der Verbandsvorstand und die Delegiertenversammlung antragstellendes Organ, sondern bei Parlamentsgemeinden die Gemeindeparlamente.

Weiter wurde ausführlich über die Rechtsform und das weitere Vorgehen diskutiert.

Die Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, schafft die bestmöglichen Voraussetzungen, dass das Spital Uster überleben kann.

Weitere Defizite beim Spital kann die Stadt Uster nicht tragen.

Die Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft beschränkt das finanzielle Risiko der Gemeinden. Die Nachschusspflicht, wie sie heute mit dem Zweckverband besteht, entfällt.

Mit dem Interkommunalen Vertrag werden die Interessen der Gemeinden gewahrt. Er sichert die Mitwirkung der Gemeinden und gewährleistet die Gemeinnützigkeit der Spital Uster AG. Die Personalfrage konnte in der Diskussion nicht abschliessend zur Zufriedenheit gelöst werden. Es wird vor allem bemängelt, dass im Rahmen der Rechtsumwandlung kein Gesamtarbeitsvertrag vorgesehen ist. Als Präzisierung hält der neue Interkommunale Vertrag fest, dass ein Personalreglement erlassen wird, das sich an der gängigen Praxis im Kanton Zürich orientiert. Das Spital wird sich mit einem entsprechenden Personalreglement für attraktive Anstellungsbedingungen engagieren. Grundsätzlich werden bei Personalfragen die spitalinternen Berufsgruppen miteinbezogen. Aufgrund der neuen Rechtslage wurde das weitere Vorgehen diskutiert: Die bisherige Weisung 101/2021 entspricht in gewissen Punkten nicht der neuen Rechtslage. Der Stadtschreiber-Stellvertreter und der Leiter Parlamentsdienst haben am 29. Dezember 2021 mit der zuständigen Stadträtin einen Vorschlag für das weitere Vorgehen festgelegt. Die KSG kann nur das Dispositiv ändern und durch den Gemeinderat beschliessen lassen. Der Text der Weisung des Stadtrates bleibt unverändert, weil weder die KSG noch der Gemeinderat die Kompetenz haben diese zu ändern. Als Lösung wurde beschlossen:

Die KSG beantragt mit ihrem Antrag vom 3. Januar 2022 die Änderung des Dispositivs. Der Stadtrat beschliesst am 4. Januar 2022 eine geänderte Weisung mit Hinweis, dass im Einvernehmen mit der KSG die Änderungen im Dispositiv vorgenommen wurden. Dieses Vorgehen bzw. die Änderung des Dispositivs mit einem Antrag an den Gemeinderat wurde mit 8:1 Stimmen genehmigt. Die Schlussabstimmung zu dem geänderten Dispositiv wurde von der KSG mit 8:1 Stimmen beschlossen. Der Stadtrat hat den Antrag der KSG mit der neuen Weisung ausgeführt. Die KSG empfiehlt dem Gemeinderat die Weisung zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): Wir wurden nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund des neuen Verwaltungsgerichtsurteils neu der Gemeinderat für die Abstimmungsempfehlung zuständig ist. Mit dieser formalen Änderung kann der Abstimmungstermin vom 15. Mai 2022 eingehalten werden.

Karin Fehr betont in der RPK Sitzung nochmals, dass die Umwandlung in die Spital Uster AG notwendig ist. Würde noch eine Gemeinde aus dem Zweckverband austreten, dann entstünde für die Stadt Uster ein hohes finanzielles Risiko. Dann würde das Spital Uster de facto ins Eigentum der Stadt Uster übergehen. Darum haben sowohl das Spital als auch die Stadt Uster Interesse an einer stabilen Lösung. Würde der Zweckverband bestehen bleiben, könnte für die Stadt Uster eine Steuererhöhung von mehreren Prozenten bei schlechtem Rechnungsabschluss von Nöten sein. Mit der AG hingegen wären die Gemeinden nicht mehr nachschusspflichtig.

Es stellte sich ebenfalls die Frage nach dem Szenario, wenn eine Gemeinde ablehnen sollte. Die Antwort ist einfach. Wenn die Umwandlung nicht zustande kommen sollte, wird der Zweckverband weiter bestehen bleiben. Ein „Plan B“ liegt dazu noch nicht vor.

Was bereits bekannt ist, dass in beiden Fällen der Präsident des Verwaltungsrats, Reinhard Giger, zurücktreten wird.

Wie auch in der KSG war die Weisung in der RPK unbestritten und wurde mit 7:0 Stimmen (bei 2 Abwesenheiten) angenommen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung: Der Stadtrat ist sehr froh darüber, dass Sie heute beschliessen, den Ustermer Stimmberechtigten die Rechtsformumwandlung Zweckverbands Spital Uster in die Spital Uster Aktiengesellschaft und den Beitritt zum Interkommunalen Vertrag IKV zu beantragen.

Diese Umwandlung ist sowohl für das Spital Uster als auch für die Stadt Uster von grosser Bedeutung:

Die heutigen Trägergemeinden des Zweckverbands möchten das Spital in der Rechtsform der Aktiengesellschaft in die Zukunft führen. Würde der Zweckverband bestehen bleiben, würde mindestens eine Gemeinde den Austritt aus dem Zweckverband in die Wege leiten.

Für die Stadt Uster hätte bereits ein einziger solcher Austritt eine Mehrheitsbeteiligung am Spital zur Folge, womit sich ihr finanzielles Risiko weiter erhöhen würde.

Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sichern wir dem Spital Uster also auch längerfristig eine solide Trägerschaft. Das Spital Uster wird so seine bedeutsame Rolle in der medizinischen Grundversorgung in unserer Region und als grosse Arbeitgeberin in Uster wahrnehmen können. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft minimieren wir auch das finanzielle Risiko für die Stadt Uster, weil die Gemeinden in einer Aktiengesellschaft nicht mehr nachschusspflichtig ist. Die Vor- und Nachteile einer Aktiengesellschaft sind Ihnen aus früheren Debatten in diesem Rat bereits bekannt. Als Vorteile gelten – wie bereits erwähnt – die bessere finanzielle Absicherung der Gemeinden, die Möglichkeit der Beteiligung Dritter und die grössere Flexibilität bzw. schnellere Reaktionsfähigkeit, um sich im dynamischen Gesundheitswesen zu behaupten und dem Kostendruck Paroli zu bieten. Als Nachteil kann die andersartige demokratische Kontrolle genannt werden. Die Gemeinden werden mit ihrem Aktienanteil von 60% die Geschicke des Spitals Usters auch in Zukunft massgeblich beeinflussen. Mit dem IKV geben die Gemeinden dem Spital einen klaren öffentlichen Auftrag. Und im Falle einer Änderung des Interkommunalen Vertrags wäre eine Volksabstimmung in den Aktionärgemeinden zwingend.

Der Stadtrat begrüsst es explizit auch, dass das Spitalpersonal auch in der Aktiengesellschaft in grundsätzliche Personalfragen einbezogen bleibt, wie aktuell in die Erarbeitung des Personalreglements. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es angesichts des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen im ureigenen Interesse des Spitals Uster liegt, auch in der Rechtsform einer AG für attraktive und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen zu sorgen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Die vorgeschlagene Rechtsumwandlung des Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft behandeln wir nun zum dritten Mal. Ich hoffe, aller guten Dinge sind drei.*

Wer sich mit dem Gesundheitswesen, vor allem mit der Spitallandschaft im Kanton Zürich befasst weiss, dass diese vom Patientenverhalten beeinflusst wird.

Seit der neuen Spitalfinanzierung können sich Patientinnen und Patienten in der ganzen Schweiz behandeln lassen. Der Kanton muss sich schweizweit mit 55% an den Kosten beteiligen.

Die Patienten wollen qualitativ hochwertige, hochspezialisiert und tendenziell ambulante Versorgung. Sie wollen die Beste medizinische Versorgung.

Die Versorgungsqualität steigt mit höheren Fallzahlen und diese werden nur in genügend grossen Spitälern erreicht. So einfach ist die «Rechnung»!

Das Patientenverhalten macht Strukturreformen notwendig. Der notwendige Umbau von der Spitallandschaft ist nicht primär, betriebswirtschaftlich motiviert.

Wenn wir unser Spital Uster auch in Zukunft erhalten wollen, müssen wir heute handeln. Wir müssen unserem Spital die Möglichkeit geben, dass es sich in der Spitallandschaft mit dem nötigen Handlungsspielraum durchsetzen kann.

Seit 2012 sind 7 Gemeinden aus dem Zweckverband ausgestiegen. Weitere Gemeinden prüfen einen Austritt aus dem Zweckverband. Damit ist das notwendige Grundkapital, dass das Spital braucht dringend braucht, gefährdet.

Wir möchten daran erinnern, dass 2015 von den Rechtsanwältinnen von der Crone die verschiedenen Rechtsformen, wie Interkommunale selbständige Anstalt, Verein, Stiftung, Aktiengesellschaft und Genossenschaft geprüft wurden. Zusammenfassend wurde aus rechtlicher Sicht empfohlen, den Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

All die Diskussionen über Rechtsform, Reha, Personal erübrigen sich, wenn sich unser Spital bei den Patienten nicht durchsetzen kann bzw. nicht die notwendigen Fallzahlen und damit die notwendige Qualität erreichen. Ich kenne einige Ustemer, die sich in Männedorf, Zollikerberg oder Hirslanden behandeln lassen.

Wir hoffen, dass wir hier im Gemeinderat einstimmig den Stimmbürgern die Umwandlung des Spitals in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit einem entsprechenden Interkommunalen Vertrag empfehlen. Die SVP/EDU-Fraktion wird der Umwandlung zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob** (FDP): *Zum zweiten Mal stimmt der Gemeinderat darüber ab, ob der Zweckverband Spital Uster in die Spital Uster AG umgewandelt werden soll – eine gemeinnützige AG. Beim letzten Mal ist die Umwandlung von der Bevölkerung nicht akzeptiert worden. Die Gründe der Ablehnung waren dannzumal hauptsächlich die Angst vor einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Personal oder dass bis 49% der Aktien von Privaten übernommen werden könnten. Die Spitalführung hat diese Bedenken sehr ernst genommen und schlägt neu eine Lösung vor, in welcher genau diese Bedenken aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgeräumt werden können.*

In der Zwischenzeit stehen wir vor einer völlig neuen Situation. Das Gesundheitswesen hat sich stark verändert. Um Personalknappheit vorzubeugen, müssen sich die Spitäler besonders gut um das Personal kümmern – sie sind auf sehr gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Das Personal kann man sich heute nicht mehr aussuchen. Im Gegenteil – man kann froh sein, überhaupt Mitarbeitende zu finden. Dazu gehören unter anderem ein gutes Arbeitsklima, eine gute Entlohnung und moderne Arbeitsgeräte bzw. -einrichtung. Aktuell erarbeitet das Spital mit den Sozialpartnern ein Personalreglement – dieses soll noch vor der Abstimmung im Mai 2022 vorliegen und stellt faire Arbeitsbedingungen sicher.

Im interkommunalen Vertrag ist geregelt, dass mindestens 60 % der Aktien im Besitz der Gemeinden sein müssen. Für weitere 20 % können sich Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Stiftungen beteiligen. Private Investoren können sich zu höchstens 20 % beteiligen und das auch nur, wenn die übrigen Gemeinden die Aktien verkaufswilliger Gemeinden nicht erwerben wollen. Aussagen, das Spital könne bei einer gemeinnützigen AG zu einem gefährlichen und kapitalistischen Finanzhai werden, sind gänzlich unbegründet und fern jeder Logik. Im Aktionärsbindungsvertrag ist unter dem Punkt Gewinnverteilungspolitik klar festgehalten, dass Dividenden erst dann ausgeschüttet werden, wenn die Eigenkapitalquote mindestens 40 % beträgt. Und auch dann darf die Dividende nicht höher sein als eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals oder maximal ein Prozent höher als der hypothekarische Referenzzinssatz. Diese Bedingungen erfüllen ein moralisches Interesse, aber kein finanzpolitisches.

Es ist Tatsache: Aufgrund des Systemwechsels im kantonalen Spitalplanungs- und finanzierungsgesetz muss heute ein Spital seine Existenz sichern, indem es wirtschaftlich arbeitet. Als gemeinnützige Aktiengesellschaft erfährt das Spital Uster viele Vorteile: Die Organisation ist flexibel gestaltbar und die Entscheidungswege sind kurz. Auch ist es einfacher, Eigen- oder Fremdkapital aufzunehmen. Die Gemeinden haben lediglich das Risiko in der Höhe des Aktienkapitals. Es besteht keine Nachschusspflicht mehr. Im aktuellen Zweckverband können Gemeinden austreten, das Kapital vom Spital abziehen und dieses somit in seiner Existenz gefährden. Dieses Risiko ist sehr real, wie die letzten Jahre gezeigt haben.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion appelliert an Sie alle hier im Saal, ideologische Scharmützel einmal bei Seite zu lassen und Verantwortung zu übernehmen und der Umwandlung in eine gemeinnützige AG zuzustimmen. Es ist der einzige Weg, die Existenz des Spitals Uster langfristig zu sichern – will heissen, einem Konkurs vorzubeugen – und somit eine gute Grundversorgung mit Notfallaufnahme in unserer Stadt sicherzustellen wie auch die Steuerzahlenden von Uster von einer weiteren – drastischen – Steuererhöhung zu schützen. Würden nämlich weitere Gemeinden aus dem Zweckverband aussteigen, trägt letztlich die Bevölkerung von Uster das Defizit.

Für die SP-Fraktion referiert **Florin Schütz** (SP), wozu ihm der Gemeinderat eine **Redezeitverlängerung um 2 Minuten genehmigt**: *Wer in ein Spital eintritt, hat in der Regel nur ein Ziel: Eine angemessene und qualitativ hochwertige Behandlung zu erhalten und gesund wieder rauszukommen. Unabhängig davon, welche Kosten er oder sie damit verursacht. Und genauso würde es in einem System auch funktionieren, das den Menschen oder in diesem Fall die Patientinnen und Patienten an erste Stelle setzt. Gesundheitsversorgung ist ein Service Public, die Gesundheit von Menschen keine Ware, kein Profitobjekt.*

In so einem System leben wir aber nicht, ganz im Gegenteil: Eine Zürcher Spitalärztin wird in einem WOZ-Artikel aus dem Juni 2021 zur Untersuchung einer Frau mit Komplikationen nach einer Bauchoperation so zitiert: «Doch suchen sie nur bedingt nach den Gründen für die Bauchbeschwerden: Alle drei Ärztinnen und Ärzte stellen ihre Diagnose so, dass die Frau anschliessend nicht in die eigene Abteilung verlegt wird.» Komplexe Fälle sind im Schweizer Spitalsystem nicht lukrativ.

Seit der Liberalisierungswelle der 90er Jahre gibt es auf bürgerlicher Seite kein Halten mehr: Was Profit abwirft ist gut, was kein Profit erzielt wird so umgestaltet, dass es das möglichst bald tut. Kaum an einem Ort zeigt sich das so gut wie im Gesundheitswesen. Den Durchbruch erreichte die rechtsbürgerliche Lobby-Politik 2007 mit der Einführung der Fallpauschalen und der Liberalisierung der stationären Gesundheitsversorgung. Die Gesundheit, etwas unglaublich Individuelles, wurde normiert, kategorisiert und pauschalisiert. Seither gilt: Spitäler müssen kosteneffizient arbeiten. Patientinnen und Patienten, die mehr Behandlung benötigen, als das im Pauschalssystem vorgesehen ist, werden zum Verlustprodukt.

Verstärkt wurde das mit Massnahmen wie im Kanton Zürich, wo als Reaktion auf das Fallpauschal-System 2012 die Spitalplanung revidiert wurde und sich Spitäler seither regelmässig für einen Platz auf der Spitalliste bewerben müssen. Sobald ein Spital nicht wirtschaftlich arbeitet, wird es schwierig einen Listenplatz zu ergattern. Es wurde ein Pseudo-Wettbewerb in einem Bereich geschaffen, wo das nie und nimmer hätte passieren dürfen. Die Folgen: Eine Privatisierungswelle bei öffentlichen Spitälern, das Risiko einer schlechteren Behandlung für Patientinnen und Patienten sowie ein enormer Druck auf das Personal, der grössten Kostenstelle jedes Spitals.

Ich habe zugegeben weit ausgeholt, um über die eigentliche Vorlage zu sprechen, aber dieser Gesamtkontext ist wichtig, um die Position der SP bzw. überhaupt die heutige Vorlage zu verstehen. Dass wir demnächst an der Urne darüber abstimmen, ob das Spital Uster künftig als AG organisiert sein soll – ich erwähne das Wort «gemeinnützig» bewusst nicht, eine solche Unternehmensform gibt es bei uns nicht – ist nicht eine logische Konsequenz daraus, dass marktwirtschaftliche Unternehmensformen besser geeignet wären als öffentlich-rechtliche Körperschaften, um ein Spital zu führen. Es ist die Konsequenz einer profitgetriebenen Gesundheitspolitik, welche auf Konkurrenz statt Kooperation setzt, eine Politik, die die Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratshälfte hier auf nationaler und kantonaler Ebene über Jahre hinweg durchgedrückt haben. Es ist ein Armutszeugnis für eben jene Politik, dass ein öffentlich-rechtlich organisiertes Gesundheitssystem anscheinend nicht mehr länger überlebensfähig ist.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass wir das hier und heute nicht ändern können, dass es dazu grundlegende Reformen auf nationaler Ebene bräuchte. Und dass wir, solange das nicht passiert ist, alles dafür tun müssen, die Gesundheitsversorgung in Uster und damit auch das Spital Uster am Leben zu erhalten. Das Risiko, dass das in der jetzigen Form des Zweckverbandes nicht mehr lange möglich ist, ist hoch. Das finanzielle Risiko für die Stadt Uster beim, leider anzunehmenden, Austritt von weiteren Zweckverbandsmitgliedern ist enorm. Der zeitliche Druck durch die Überarbeitung der Spitalliste 2023 ebenso.

Wir haben uns 2015 erfolgreich gegen eine Privatisierung des Spitals Uster gewehrt. Seither hat sich die Situation im Gesundheitswesen weiter zugespitzt, aber auch die Vorlage, über die wir nun abstimmen, ist nicht mehr dieselbe. Viel Kritik, die damals geäussert wurde, wurde aufgenommen: Die grosse Mehrheit der Aktien bleibt in öffentlicher Hand, Dividendenausschüttungen sind stark limitiert.

Wir sehen auch in der neuen Vorlage Kritikpunkte wie die fehlende demokratische Mitsprache gegenüber dem Zweckverband und dass leider erneut zu wenig Absicherungen für das Personal in die Vorlage aufgenommen wurden.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass eine AG in einem optimalen Gesundheitssystem nicht die richtige Form wäre, um ein Spital zu führen, aber in erster Linie geht es uns jetzt um das Überleben des Spitals Uster und damit verbunden um die 1300 Arbeitsplätze. Darauf können wir nämlich im Gegensatz zum grösseren Kontext tatsächlich Einfluss nehmen. Und wir als SP sind zum Schluss gekommen, dass das Spital bei einer Annahme der Vorlage eine deutlich grössere Chance auf eine stabile Zukunft hat, als wenn wir es beim Status Quo belassen.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage deshalb heute zustimmen, einzelne Fraktionsmitglieder werden sich enthalten.

Zuletzt sei gesagt, dass die Stimmbevölkerung 2015 deutlich gemacht hat, dass die Gesundheitsversorgung eine öffentliche Aufgabe sein soll und sowohl damals wie auch kürzlich mit der Pflege-Initiative sich klar für gute Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal ausgesprochen hat. Das gilt weiterhin und muss für die künftige Spitalleitung bei allen Handlungen oberste Priorität haben.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Die präsentierte Abstimmungsvorlage ist für die Zukunft des Spitals Uster sehr wichtig und wir von der Grünliberale/EVP-Fraktion stehen der Umwandlung positiv gegenüber.*

Der Druck auf die Spitäler, die verschiedenen Herausforderungen, die sie zu meistern haben, ist gross und wird auch in Zukunft kaum abnehmen. Ein gutes Beispiel dazu sind die letzten beiden Pandemiejahre, in denen das Gesundheitswesen vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten ist. Finanzielle Lücken, Investitionen in Millionenhöhe, personelle Engpässe, nicht gesicherte Leistungsaufträge sind einzelne Punkte, die die Spitäler beschäftigen. Hier möglichst schnell und agil auf die Begebenheiten reagieren zu können ist ein Muss. Die heutige Rechtsform lässt dies nur zu einem gewissen Punkt zu. Hier heisst es beste Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen, dafür möchten wir uns gerne aussprechen.

Das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitsgeber von Uster. Mit ca. 1300 Mitarbeitenden kann es uns nicht egal sein, was mit dem Spital geschieht. Seine Zukunft sollte uns als Stadt, als Gemeinderat und auch als Einwohner am Herzen liegen und wir sollten alles tun, um all den Mitarbeitenden eine möglichst gesicherte Zukunft bieten zu können.

Für uns ist klar, der Zweckverband hat ausgedient und wir müssen dem Spital die bestmöglichen Chancen für die Zukunft gewähren. Eine Ablehnung würde das Spital unnötigen Risiken aussetzen. Zudem würde die Stadt Uster ein grosses finanzielles Risiko tragen. Nur eine Gemeinde mehr müsste den Zweckverband verlassen und Uster hätte die Mehrheit. Und dieses Risiko ist sehr hoch, liebäugeln doch bereits einzelne Gemeinden mit dem Austritt, würde es zu einer Ablehnung der Vorlage kommen. Und trotzdem sind wir uns bewusst, dass auch durch Umwandlung des Spital Usters in eine AG die Zukunft nicht bis über alle Zeit gesichert ist. Das Gesundheitswesen steht vor grossen Herausforderungen, die Spitallandschaft verändert sich ständig, die Kosten nehmen stetig zu. «Ambulant vor Stationär» ist der Slogan, der momentan alles prägt.

Wir sind überzeugt, dass die Umwandlung seinen Teil beitragen könnte, diese Herausforderungen zu meistern, ob es gelingen wird, wird nur die Zeit zeigen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne), wozu ihr der Gemeinderat eine **Redezeitverlängerung um 3 Minuten genehmigt**: *Die meisten von euch kennen wohl Situationen folgender oder ähnlicher Art aus eigener Erfahrung: Kinder können hartnäckig sein und immer wieder dasselbe fordern. Auch wenn wir anfänglich entschieden Nein sagen und Nein meinen, schwindet doch von Mal zu Mal unser Widerstand, weil wir endlich Ruhe von diesem «Gstürm» haben möchten.*

In einer sehr ähnlichen Gefühlslage befinden wir uns Grüne heute, wenn auch der Schauplatz ein ganz anderer ist. Angefangen hat diese Geschichte im Jahr 2015, in welchem uns die ehemalige Spitalführung als einzige Option für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung eine Rechtsformänderung weg vom Zweckverband hin zur AG schmackhaft machen wollte. Dieses Vorhaben wurde dann zumal vom Stimmvolk von Uster, Pfäffikon ZH und Wildberg an der Urne abgelehnt. Doch die Hartnäckigkeit und das Weiterverfolgen der Pläne blieben in den Köpfen der Spitalleitung. Vier Jahre später, 2019, malte der Verwaltungsrat wieder den Teufel an die Wand und machte uns glauben, eine Weiterexistenz des Spitals Uster sei nur durch eine Fusion mit dem Spital Wetzikon und der Umwandlung in eine AG gewährleistet. Auch diese Pläne scheiterten, wir erinnern uns. Für das Spital Wetzikon hatte das Spital Uster aufgrund der finanziellen Schieflage und des überdimensionierten Bauvorhabens zu fest an Attraktivität eingebüsst. Dieses Debakel verstärkte bei uns Grünen den Vertrauensverlust ins Verwaltungsratspräsidium.

Jetzt, also nur gerade zwei Jahre später, ein erneuter Anlauf, das Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umzuwandeln. An der Argumentation, warum dieser Schritt unumgänglich sei, hat sich kaum etwas verändert. Im Gegenteil, jetzt heisst es, eine AG sei sozusagen die einzige Überlebenschance für unser Spital. Also eine klassische «Vogel friss oder stirb»-Situation für die Stimmbevölkerung!

Worauf beruhen unsere Vorbehalte gegenüber einer Rechtsformumwandlung?

- *Verminderte demokratische Mitsprache und Kontrolle: Mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird die demokratische Mitsprache auf ein Minimum reduziert. Die Aktionäre können lediglich noch die Statuten der AG festlegen, den Verwaltungsrat wählen und die Jahresrechnung genehmigen. Dem Verwaltungsrat wird ein möglichst grosser Handlungsspielraum gewährt und auf der anderen Seite wird die Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinden auf ein Minimum beschränkt. Die demokratische Einflussnahme auf wichtige Entscheide sowie das Referendums- und Initiativrecht entfallen gänzlich. Die AG kann Eigen- oder Fremdkapital aufnehmen, sich an Unternehmen beteiligen und Grundeigentum erwerben oder veräussern. Alles mit dem Kapital, das mit Steuergeldern aufgebaut worden ist.*
 - *Die interkommunale Vereinbarung regelt zu wenig genau: Der IKV wurde gegenüber den Vorjahren zwar angepasst, enthält jedoch nach wie vor schwammige Aussagen. Beispielsweise unter Punkt 6, Verzinsung des Aktienkapitals, wo geschrieben steht, die Dividende dürfe nicht höher sein als eine angemessene Verzinsung des Aktienkapitals. Was genau ist den angemessen? Oder unter Punkt 9 Personal: Sie, die AG, erlässt ein Personalreglement und orientiert sich dabei als attraktive Arbeitgeberin an der im Gesundheitswesen des Kantons Zürich üblichen Praxis. Vage und unkonkret. Orientiert sich...übliche Praxis... Sie verstehen, was ich meine!*
 - *Gemeinnützigkeit als Worthülse: Eine AG bleibt eine AG! Ausser der beabsichtigten Steuerbefreiung hat die Bezeichnung keinerlei Konsequenzen für die Ausrichtung der Aktiengesellschaft.*
 - *Die Gemeinden bleiben verantwortlich: Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe, für deren Erfüllung das Gemeinwesen verantwortlich bleibt. Auch wenn diese Aufgabe an Dritte übertragen wird und die Aktionäre nur mit ihrem Aktienkapital haften, kann sich das Gemeinwesen bei weiteren grösseren Defiziten oder einem allfälligen Konkurs der Spital Uster AG nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Die Gemeinden des IKV müssten weiterhin dafür sorgen, dass die Gesundheitsversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt würde und hätten sich wohl auch um die Folgen für das entlassene Personal zu kümmern.*
 - *Anstellungsbedingungen verschlechtern sich: Die Rechte der Arbeitnehmenden nehmen durch die Umwandlung in eine AG ab. Die Arbeitsverhältnisse sind dann nämlich neu dem Privat- und nicht mehr wie bis anhin dem öffentlichen Recht unterstellt. Es verschlechtert sich der Rechts- und Kündigungsschutz des Personals. Wir Grüne befürchten, dass der Lohndruck zunehmen wird. Am meisten werden dies die vielen Arbeitnehmenden der weniger gut qualifizierten Berufsgruppen zu spüren bekommen. Genau diese aber machen den grössten Kostenanteil aus!*
- Für den Erfolg eines Spitals spielt die Rechtsform eine untergeordnete Rolle. Die Erfahrung anderer Spitäler zeigt, dass kein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Rechtsform eines Spitals und der Qualität und Effizienz der von ihm erbrachten Leistungen. Genauso wenig spielt die Rechtsform eine Rolle für ein gutes Arbeitsklima und ein wertschätzendes Miteinander. Allein die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sichert das längerfristige Bestehen unseres Spitals leider nicht. Da spielen noch viele weitere Faktoren auf kantonaler und nationaler Ebene mit, wie z. B. die Vergabe von Leistungsaufträgen, welche wir nicht direkt beeinflussen können. Weshalb stimmt die Mehrheit der Grüne-Fraktion heute dieser Weisung 101 dennoch zu und beantragt den Stimmberechtigten die Umwandlung des Zweckverbands des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft? Weil sie – die grüne Fraktionsmehrheit - anerkennt, dass*
- a) im Vergleich zur Vorlage von 2015 in der nun geplanten Aktiengesellschaft ein grösserer Anteil der Aktien bei den Gemeinden verbleiben wird und noch maximal 20% der Aktien in die Hände von Privaten gelangen können und*
- b) eine Dividendenausschüttung an eine Eigenkapitalquote von 40% gebunden sein wird. Sie würdigt mit ihrem Ja auch die Tatsache, dass gewisse Gemeinden den Austritt aus dem Zweckverband Spital Uster – wohl auch aufgrund der Spitaldefizite in den Jahren 2019 und 2020 – ins Auge fassen. Die Beteiligung der Stadt Uster würde sich im Falle von Austritten umgehend auf über 50% erhöhen, was für die Stadt Uster ein sehr grosses finanzielles Risiko darstellen würde. Die Aktiengesellschaft ermöglicht nun allen Zweckverbandsgemeinden in der Spitalträgerschaft zu verbleiben, weil sie in der AG zu keinerlei Nachschüssen verpflichtet sind.*

In einem Satz gesagt: Mit dem Ja zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in die Spital Uster AG erhofft sich die Mehrheit der Grüne-Fraktion eine zukunftsfähige, stabile Trägerschaft für das Spital und ein deutlich geringeres finanzielles Risiko für unsere Stadt.

Paul Stopper (BPU) beantragt für sein Votum eine Redezeitverlängerung.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Wie lange denn?*

Paul Stopper (BPU): *3,5 bis 3,75 Minuten. Die Redezeitverlängerung wird genehmigt. Die Privatisierung des Spitals Uster ist ein sehr schwieriges, ja emotionelles Geschäft. Es war ja schon einmal Gegenstand einer Volksabstimmung. Die Umwandlung in eine AG wurde in Uster abgelehnt. Ich bin diejenige Stimme in der KSG, welche gegen das Geschäft stimmte.*

Vorausschicken möchte ich, dass ich im Spital Uster in denjenigen wenigen Fällen, in welchen ich dessen Dienste in Anspruch nehmen musste, durchwegs sehr gute Erfahrung machen durfte. Dem Personal sei dafür sehr herzlich gedankt. Ich stehe auch nach wie vor zum Spital Uster. Und nun zu den Fakten:

Bei der ganzen Diskussion in der Kommission mit der Vertretung der Spitalleitung ist zum Vorschein gekommen, dass «man» Angst hat, es könnten noch weitere Gemeinden aus dem Zweckverband aussteigen und dass nachher die verbleibenden Gemeinden die ungedeckten Aufwendungen decken müssten.

Angst ist aber nie ein guter Ratgeber. Es muss versucht werden, die Angsthasen zu überzeugen. Ich habe in der Kommission schriftliche Fragen an die Spitalverwaltung gestellt. Die Antworten befriedigten nicht. Die Mehrheit der Fragen wurde gar nicht erst beantwortet. Begründung: Hat nichts mit der Privatisierung zu tun.

Zur «gemeinnützigen» Aktiengesellschaft AG: Dieser Begriff existiert im schweizerischen Obligationenrecht OR nicht. Antwort der Spitalleitung: «Es gehe darum, dass die Steuerbehörden aufgrund des Zweckartikels in den Statuten die AG als gemeinnützig anzu erkennen und in der Folge Steuerprivilegien zu geniessen». Frage: Zahlt der Zweckverband heute Steuern und wie hoch sind diese? Weshalb soll eine AG besser sein als ein Zweckverband? Gibt es konkrete Geschäfte, die infolge des Zweckverbandes nicht zeitgerecht abgewickelt werden konnten resp. können? Antwort Spital: «Ja, diverse Rekurse in den letzten Jahren gegen DV Beschlüsse die alle von den Gerichten abgewiesen wurden, uns aber Zeit und Kosten verursacht haben». Meines Wissens ging es vor allem um Baurekurse - und die wären eingereicht worden, ob Zweckverband oder AG. Also kein Vorteil. Zudem sind diese Rekurse abgeschlossen.

Wo wird im Falle einer AG gespart, wenn gespart werden muss und wer bestimmt, dass gespart werden muss und wieviel, ohne dass die eigentliche Aufgabe des Spitals darunter leidet (gesetzliche Grundlagen)? Antwort: «Ob Zweckverband oder AG mache keinen Unterschied. Das Spital muss nach wirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Das ist auch ein Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Der Auftrag des Spitals ist in der IKV festgehalten. Der Kanton entscheide aber unabhängig davon, welche Leistungsaufträge das Spital erhalte».

Personal

Spital AG hat keinen GAV, sondern lediglich ein Personalreglement, für die nächsten 3-4 Jahre. Dieses kann nach Ansicht des Spitals «bei Bedarf und nach Konsultation mit der Personalvertretung modifiziert werden». Ziemlich unverbindlich.

Generalversammlung der Spital AG

Zur Zusammensetzung der Generalversammlung (Anzahl Mitglieder). Antwort Spital: «Jeder Aktionär entsendet eine bevollmächtigte Person an die GV, die Stimmrechte entsprechend Kapitalbeteiligung hat».

./.

Aktienkapitalverteilung:
Anhang: Aktionariat



Gemeinde	Aktien à CHF 1	Anteil am Aktienkapital
Uster	9'926'000	49.63%
Dübendorf	4'848'000	24.24%
Greifensee	1'454'000	7.27%
Pfäffikon	1'014'000	5.07%
Schwerzenbach	868'000	4.34%
Mönchaltorf	730'000	3.65%
Fehraltorf	494'000	2.47%
Russikon	364'000	1.82%
Hittnau	236'000	1.18%
Wildberg	66'000	0.33%
	20'000'000	100%

Weitere Nachteile der AG

Wegfall des Initiativrechts und der Referendums-Möglichkeit. (je 1'000 Stimmberechtigte).

Wie werden heute die Defizite des Zweckverbandes Spital Uster in den letzten Jahren gedeckt? Antwort Spital: «Durch die Reserven».

In der Weisung 101/2021 steht: «Durch die angestrebte, neue Rechtsform wird das finanzielle Risiko der Gemeinden beschränkt – die heutige Verpflichtung zur Nachfinanzierung verschwindet.»

Wie wird bei einer AG das Defizit gedeckt? Über mehrere Jahre hinweg? Wie soll das funktionieren und wer finanziert die Defizite? Wohin «verschwindet» die Nachfinanzierung? Antwort Spital: «Sofern es Defizite gibt, entscheidet die GV, wie diese zu decken sind». Und das sind wer? Die 10 Gemeinden des heutigen Zweckverbandes.

Beispiel Luzern (Aktienkapitalerhöhung)

Die Stimmberechtigten des Kanton Luzern stimmen über einen Kredit von 26 Mio. Franken für eine Kapitalerhöhung für den privatisierten, hochdefizitären Kantonsspital ab. Das wird dann in Uster auch der Fall sein: Jedes Jahr müssen die Stimmberechtigten aller zehn Spitalgemeinden über die Deckung der Defizite abstimmen. Und zwar nachdem das Geld bereits ausgegeben ist. Was dieses Prozedere dann kostet, da möchte ich mich nicht auslassen.

Ein Zweckverband kann nicht Konkurs gehen, eine AG schon. Was passiert mit dem Aktienkapital der Gemeinden im Falle eines Konkurses der Spital AG Zum Beispiel, wenn der Spital Uster nicht mehr auf der Spitalliste des Kantons figuriert? Antwort Spital: «Der Liquidationserlös würde gemäss Konkursverwalter verwendet/aufgeteilt.»

Fazit: Die Verfechter der AG scheinen reine Schönwetter-Verfechter zu sein, d.h. wenn alles gut läuft. Das schlechte Wetter wird auf die kommenden Generationen verschoben ...

Vorlage ist eine Mischung zwischen einer «Schönwetter-Vorlage» und «Augen zu und durch»

«Never chance a winning team». Der Spital Uster ist gut aufgestellt. Er soll weiterhin als Zweckverband seine guten Dienste erbringen.

Deshalb Nein zur Privatisierung.

Detailabstimmung

Die KSG beantragt im Einvernehmen mit dem Stadtrat folgende Änderungen im Dispositiv (Änderungen unterstrichen).

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Abstimmungsvorlage des Zweckverbands Spital Uster auf Auflösung des Zweckverbands, Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sowie Beitritt zum Interkommunalen Vertrag zuzustimmen.
2. Die Begründung des gemeinderätlichen Antrags wird genehmigt.

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Zum Änderungsantrag der Kommission ist weder ein anderslautender Antrag gestellt noch Auszählung verlangt worden.*

Der Gemeinderat hat damit dieser Änderung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:1 Stimmen:

1. **Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Abstimmungsvorlage des Zweckverbands Spital Uster auf Auflösung des Zweckverbands, Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sowie Beitritt zum Interkommunalen Vertrag zuzustimmen.**
2. **Die Begründung des gemeinderätlichen Antrags wird genehmigt.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

5 Weisung 110/2021 des Stadtrates: Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee, Auflösung Zweckverband und Abschluss Anschlussvertrag, Abstimmungsempfehlung

Die Kommission Bildung und Kultur (KBK) hat ihre Beratungen auf 24. Januar 2022 vertagt.

Die Ratspräsidentin hat darum das Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Geschäft wird auf 7. Februar 2022 vertagt.

6 Postulat 608/2020 von Florin Schütz (SP) und Mary Rauber (EVP): Hilfe bei häuslicher Gewalt, Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland; Bericht und Antrag des Stadtrates

Florin Schütz (SP) nimmt Stellung: *Im November 2021 erschien eine Sotomo-Umfrage zum Thema häusliche Gewalt, die Ergebnisse sind erschreckend: 33% aller Befragten gaben an, in einer Partnerschaft bereits einmal Gewalt erlebt zu haben. Bei den befragten Frauen sind es ganze 42%. In der Alterskategorie von 26 bis 45 Jahren sind gemäss der Umfrage beinahe die Hälfte aller Frauen betroffen.*

Das Rechercheprojekt stop-femizid.ch listet für das Jahr 2021 26 Femizide in der Schweiz auf, im Vorjahr waren es noch 10 weniger. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung schreibt: Alle zwei Wochen stirbt eine Person infolge häuslicher Gewalt, zusätzlich erfolgt jede Woche ein Tötungsversuch.

Häusliche Gewalt und Gewalt gegenüber Frauen war und ist ein massives gesellschaftliches Problem. Und es ist gleichzeitig weiterhin ein grosses gesellschaftliches Tabu. Die Mehrheit der Fälle kommt nie ans Licht, die Opfer schämen sich oder getrauen sich aus anderen Gründen nicht von den Vorfällen zu erzählen oder diese gar zur Anzeige zu bringen. Eine enorm wichtige Rolle für gewaltbetroffene Frauen spielen daher die Frauenhäuser: Als Zufluchtsort, für Beratung und auch für Präventions- und Aufklärungsarbeit. Deshalb haben wir im Dezember 2020 dieses Postulat eingereicht, weil wir überzeugt sind: Das langfristige Bestehen des Frauenhauses Zürcher Oberland muss gesichert sein.

Wir sind soweit zufrieden mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates. Die Finanzierung des Frauenhauses scheint, insbesondere auch dank stärkerem Engagement des Kantons, gesichert, das ist sehr erfreulich. Die vorgeschlagene Mitfinanzierung der nicht über kantonale Beiträge finanzierten Beratungsstelle begrüssen wir und rufen die Sozialbehörde dazu auf, einen allfälligen Kreditantrag dann auch tatsächlich zu genehmigen.

Wir haben in unserem Postulat explizit dazu aufgerufen Unterstützungsmassnahmen nicht nur finanzieller Art zu prüfen. Das wurde vom Stadtrat mit den erwähnten Schulungen und den Vernetzungstreffen berücksichtigt und auch das ist sehr erfreulich. Leider nichts zu finden ist in Bezug auf Sensibilisierungs-Massnahmen gegenüber der Bevölkerung der Stadt Uster. Die Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz hat zuletzt eine grössere nationale Kampagne gestartet, um möglichst viele Menschen über das Angebot der Frauenhäuser aufzuklären, solche Massnahmen hätte ich mir auch gut in kleinerem Rahmen in der Stadt Uster vorstellen können. Insofern der Aufruf an die Verantwortlichen, Sensibilisierungsmöglichkeiten wenn immer möglich zu nutzen.

Ich danke dem Stadtrat für den Bericht und Antrag und bitte Euch, diesem zuzustimmen.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Vielen Dank für das Postulat. Wir haben dies zum Anlass genommen, etwas was schon lange auf der Pendenzenliste war, wirklich anzugehen.*

Da wir seit der schriftlichen Antwort bereits in der Sozialbehörde darüber entschieden haben, möchte ich zu unserer Antwort noch etwas ergänzen. Wichtig aus meiner Sicht sind zwei Punkte. Einerseits die finanzielle Seite: Die Stadt Uster profitiert von einem Betreuungsangebot und von der Prävention/Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses ohne diese zu entschädigen. Andere, ganz ähnliche Angebote in anderen Bereichen, werden aber von uns anteilmässig mitfinanziert. Da die Beratungsstelle des Frauenhauses für die Stadt Uster aber eine wichtige Funktion in der Prävention und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt wahrnimmt, hat die Sozialbehörde an der Sitzung vom 21. September 2021 entschieden, vorerst für die Jahre 2022 und 2023, je einen Beitrag von CHF 10'000 zu sprechen. Danach wird die finanzielle Unterstützung geprüft und bei Bedarf entsprechend für die weiteren Jahre festgelegt. Zudem wurde auch im 2021 wieder ein Beitrag von CHF 3000 von der Sozialbehörde an das Frauenhaus überwiesen.

Der zweite Punkt, Vernetzung und Zusammenarbeit, finde ich aber genauso wichtig. Aufgrund der Arbeiten zu diesem Postulat, kam es zu einem engeren Austausch mit dem Frauenhaus und kommt es nun auch zu einer besseren Zusammenarbeit.

Neu wird es einen Workshop mit der Sozialberatung zum Thema Gewaltprävention und Gewalterkennung geben. Der erste musste aufgrund der Pandemie zwar noch abgesagt werden. Ein Termin Ende Januar steht aber bereits für die weitere Planung und Vernetzung. Da sind wir somit dran.

Wie positiv diese Zusammenarbeit auch vom Frauenhaus beurteilt wird, konnte man auch im letzten Interview mit Sandra Fausch, der Geschäftsleiterin des Frauenhaus Zürcher Oberland, im AvU lesen. Diese positive Beurteilung der neuen Zusammenarbeit beruht somit auf Gegenseitigkeit. Das Postulat hat uns den nötigen Schubs gegeben, darum vielen Dank für Eure Initiative Mary und Florin.

Darum vielen Dank für Eure Initiative, Mary Rauber und Florin Schütz! Bitte Postulat abzuschreiben.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): Ich verlese das Votum, das Mary Rauber als Postulantin geschrieben hat. Da sie nicht mehr im Gemeinderat ist, kann sie dies nicht selber tun. Sie schreibt:

Dem Stadtrat danke ich für seine Ausführungen im Bericht und die Aussicht auf seine Bereitschaft, die Beratungsstelle finanziell zu unterstützen. Die Folgen von Häuslicher Gewalt sind für die Gesellschaft teuer und die Betroffenen leiden. Schutzhäuser, wie das Frauenhaus eines ist, sind wichtig. Aber auch die Prävention von Gewalt und Beratungsangebote für Betroffene sind nötig. Im Kanton Zürich rückt die Polizei im Schnitt 15-mal pro Tag wegen familiärer Streitereien oder häuslicher Gewalt aus. Wie der Stadtrat in seinem Bericht erwähnt, wurden «im 2020 56 Frauen und 64 Kinder Schutz und Unterkunft geboten. Seit 2020 werden die ersten 35 Unterbringungstage der schutzbedürftigen Personen ab Eintritt durch die kantonale Opferhilfe finanziert, bis dahin waren es die ersten 21.» Seither seien keine zusätzlichen Leistungen für Betroffene mehr nötig gewesen. Aufwendungen für nötige Nachsorge würden durch die Sozialhilfe oder durch Spenden finanziert. Gemäss dem Antrag kann sich die Stadt Uster nun vorstellen, zu der Finanzierung der Beratungsstelle 10'000 Franken (einen Viertel der Kosten) beizutragen. Über einen konkreten Unterstützungsantrag des Frauenhauses Zürcher Oberland ab 2022 wird die Sozialbehörde entscheiden.

10 bis 30% der Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Familie mit Häuslicher Gewalt konfrontiert. In der Schweiz waren 2019 neben insgesamt 943 Frauen fast ebenso viele Kinder in einem Frauenhaus. Dieser Aufenthalt dauerte durchschnittlich 39 Tage. 65% der Kinder waren unter 6 Jahre alt. Die Umsetzung der Istanbul Konvention ist auch das Ziel des Kantons Zürich. Einerseits ist er dazu verpflichtet, andererseits hat er im März 2021 auch Massnahmen und einen Stellenplan beschlossen. Was beim Lesen des Protokolls jedoch auffällt, sind die fehlenden Massnahmen für Familien mit Kindern vor ihrem Schuleintritt. Die Phase der Frühen Kindheit ist für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung und erfordert Bindungssensibilität. Schulungen für externe Kinderbetreuungsanbieter im Vorschulbereich oder Familienzentren wären deshalb wichtig. Miterlebte Gewalt ist für Kinder besonders schwierig. Kinder sind als Opfer häuslicher Gewalt wahrzunehmen und entsprechend zu unterstützen. Die Istanbul-Konvention (rechtsverbindlich seit 1. April 2018) ist auf allen staatlichen Ebenen konsequent umzusetzen. Ich bitte den Stadtrat, dies bei seinen weiteren Massnahmen im Bereich Prävention und Kooperationen zu berücksichtigen. Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Eveline Fuchs** (Grüne): Am 15. März 2021 haben wir hier im Rat das Postulat zum Thema Unterstützung des Frauenhauses Zürcher Oberland behandelt. Es ging darin hauptsächlich um die finanzielle Hilfe und um ein mögliches Raumangebot in städtischen Liegenschaften.

Der Stadtrat legt uns nun den Bericht vor, welcher auf dem Resultat eines gegenseitigen Austauschs mit den Verantwortlichen des Frauenhauses beruht.

Wie wir dem Jahresbericht 2020 entnehmen können, stellen weder die Finanzen noch die Räumlichkeiten eine akute Notlage dar. Jahrelang gewohnt, den Gürtel eng zu schnallen und spontan auf alles zu reagieren, was kommt, konnte das Frauenhaus Zürcher Oberland bislang auch die Covid-Krise gut meistern. Um den pandemiebedingt erhöhten Platzbedarf zu decken, hat das Kantonale Sozialamt eine Kostenübernahmegarantie gewährt, damit die zusätzlich erforderlichen Räume gemietet werden konnten.

Wenige Monate bevor das Postulat eingereicht wurde, hat der Kanton Zürich die Finanzierung der Frauenhäuser neu geregelt. „Unser Frauenhaus“ wurde den beiden anderen Frauenhäusern im Kanton gleichgestellt und erhielt dadurch eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb der Institution. Durch diese Gleichbehandlung erhält das Frauenhaus Zürcher Oberland rund 176'000 Franken mehr pro Geschäftsjahr zugesprochen, was eine deutliche Entspannung der finanziellen Situation bedeutet.

Freude herrscht auch, wenn wir den Blick auf die Spendeneinnahmen richten! Trotz oder vielleicht gerade wegen der Pandemie durfte und darf sich das Frauenhaus über beachtlich hohe Sach- und Geldspenden freuen! Das konstante Spendenniveau lässt darauf schliessen, dass das Frauenhaus in Uster und Region einen hohen Stellenwert geniesst.

Und dass die drei Zürcher Frauenhäuser definitiv aus ihrem Dornröschenschlaf wachgeküsst wurden, zeigt sich daran, dass ihnen der Kanton Zürich in diesen Tagen einen Mehrkostenausgleich von insgesamt 300'000 Franken zugesprochen hat als Anerkennung für die besonderen Herausforderungen seit Ausbruch der Pandemie.

Nach wie vor nicht abgesichert ist die Finanzierung der Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland. Diese muss nach wie vor ausschliesslich durch Spenden und freiwillige Beiträge finanziert werden. Um deren Bestehen zu sichern, prüft die Stadt Uster eine Mitfinanzierung berechnet an unserer Einwohnerzahl.

Der letzte Abschnitt ist bereits überholt, wie wir soeben gehört haben, ich lese ihn trotzdem vor: Für uns Grüne ist wichtig, dass wir hier Hand bieten und zählen darauf, dass die Sozialbehörde einen wohlwollenden Entscheid fällt und künftig die Beratungsstelle anteilmässig mit einem jährlichen Beitrag von rund 10'000 Franken unterstützen wird.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera** (EDU): *Das Frauenhaus Zürcher Oberland leistet einen wichtigen Beitrag zu akuter Hilfe bei Bedrohungsszenarien bei Personen mit akutem Schutzbedarf und schafft so Raum für Ruhe im geschützten Rahmen.*

Wie aus der stadträtlichen Antwort ersichtlich ist, findet bereits eine enge Kooperation der Behörden mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland, wie auch situative Finanzierung statt. Das Postulat probiert hier also Türen einzurennen, die bereits weit offenstehen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird das Postulat daher mit ablehnendem Votum zur Erledigung abschreiben. Dies ist nicht als Votum gegen das Frauenhaus zu verstehen. Lediglich als Votum zu einem Postulat, das fordert, was bereits erfüllt wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:4 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 608/2020 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 621/2021 von Angelika Zarotti (SP) und Marco Ghelfi (Grüne): Waldkindergarten; Bericht und Antrag des Stadtrates

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Marco Ghelfi (Grüne) nimmt Stellung: *Vielen Dank an die Primarschulpflege, die Schulleitungskonferenz und den Stadtrat für die Prüfung der Einführung eines Waldkindergartens. Wir sind hocherfreut, dass die Experten zu einer positiven Beurteilung des Anliegens kommen.*

Dass der Besuch eines Waldkindergartens gut für die Entwicklung der Kinder ist, zeigt sich auch daran, dass sogar Chuck Norris einst einen Waldkindergarten besuchte.

Wir freuen uns für die zukünftigen Kindergärtner, welche eine spannende Zeit im Wald verbringen können und hoffen insgeheim auf Nachwuchs an späteren Förster, Umweltnaturwissenschaftlern... oder halt eben Teakwondo-Meister.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Einführung auf das Schuljahr 2023/2024.

Und wenn die Kuh quietscht, dann braucht es keine Steuersenkungen, sondern Kräuterbutter. (Heiterkeit im Saal)

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Lernen in und mit der Natur ist gesamthaft wirksames Lernen. Es fördert Lernprozesse und Gesundheit kumulativ auf unterschiedlichen Ebenen. Auch wenn Marco Ghelfi gesagt hat,*

Aus Studien weiss man folgendes:

- *Lernen in und mit der Natur hilft Lerninhalte besser zu erinnern, verbessert Sprachkompetenz, verbessert das Lösen von komplexer und vernetzter Aufgaben.*
- *Es gibt gestärkte soziale Interaktion und ein gefestigtes Vertrauen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern; Die sozio-emotionale Entwicklung wird positiv beeinflusst. Das ist wichtig. Denn - eine funktionierende Lerngemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden ist eine zentrale Gelingensbedingung für erfolgreiches Lernen ist.*
- *Es erhöht die intrinsische Motivation und Bereitschaft zu lernen. Die Kinder sind konzentrierter, es gibt weniger Disziplinprobleme, ausserdem eine hohe Selbstwirksamkeitserfahrung durch kreatives Problemlösen. Es fördert forschendes und handlungsorientiertes Lernen.*
- *Die Kinder spielen vielfältiger, intensiver und kreativer.*
- *Lehrende und Lernende sind deutlich mehr in Bewegung. Dadurch gelingt Lernen besser. Lerninhalte sind langfristig verfügbar. Grob- und feinmotorischen Fähigkeiten werden geübt; Bewegung, Tageslicht und frische Luft fördern die Gesundheit. Emotionale und Verhaltensprobleme sowie Hyperaktivität werden signifikant reduziert, - besonders bei Knaben.*
- *Die Natur bietet ein reichhaltiges und sinnvolles Lernen in realen Situationen; unterschiedliche Lernräume bedienen die unterschiedlichen Lernbedürfnisse von Kindern vielfältig. Das ist auch wegen der grossen Entwicklungsunterschiede von den Kindern sehr hilfreich.*
- *Es werden wichtige Kompetenzen fürs 21. Jahrhundert trainiert: Kommunikation, Kooperation, Kreativität, kritisches Denken, Resilienz, Umgang mit Unvorhergesehenem sowie Komplexitätsdenken*
- *Die Naturverbundenheit und konstruktive Auseinandersetzung mit Naturzerstörung führt zu erhöhtem Umweltbewusstsein und zu nachhaltigem Handeln.*

Sie sehen: Lernen in der Natur hat vielfältige positive Effekte auf die Kinder und die Erwachsenen. Kinder, die einen Waldkindergarten besuchen, sind beim Übertritt in die erste Klasse bestens vorbereitet und erreichen die Lernziele gut.

Ein Waldkindergarten würden wir im Rahmen von den ordentlich zur Verfügung stehenden Lehrpersonen-Ressourcen umsetzen. Uster würde vermutlich ein bis drei Waldkindergärten vertragen. Für jeden Waldkindergarten braucht es zusätzliche kommunale Ressourcen für Begleitpersonen. Es braucht auch eine einfache Ergänzung von der Infrastruktur (z.B. Bauwagen).

Wir würden einen Waldkindergarten definitiv und ohne eine Projektphase einführen. Und zwar frühestens auf Sommer 2023. Nach vier Jahren würde es eine Evaluation geben.

Das Angebot soll freiwillig sein. Bevorzugt sollen Kinder im Quartier werden, damit die Wege zumutbar sind. So kann auch sichergestellt werden, dass eine gute Durchmischung von den Kindern stattfindet.

Für die öffentliche Schule ist es wichtig, dass sie über ein attraktives und vielfältiges Angebot verfügt und sich stetig weiterentwickelt. Es ist auch wichtig, dass das Verständnis für den Unterricht im Freien bei den Eltern und der Gesellschaft wächst. Der Unterricht in der Natur ist vollwertiger Unterricht.

Die Primarschulpflege ist interessiert einen Waldkindergarten aufzubauen. Darum empfehlen Primarschulpflege und Stadtrat dem Gemeinderat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Paul Stopper (BPU): *Es tönt so sympathisch, das Postulat für Waldkindergarten. Dann hat's sich's aber schon. Ein Waldkindergarten geht davon aus, dass sich die Kinder ständig im Wald aufhalten. Bei Wind und Wetter. Oder eben doch nicht? In vielen Regionen, wo Waldkindergarten bestehen, werden dann im Wald Unterstände gebaut – illegal. Oder Bauwagen WCs wo und was kostet das?*

In der Postulats-Antwort steht gar nichts über die Frage der WC-Anlagen und der Waschegelegenheiten (Hände waschen, desinfizieren!), obwohl ich bereits bei der Überweisung des Postulates am 17. Juni 2021 auf diesen Kritikpunkt hinwies. Man muss sich doch ernsthaft fragen, wie und wo die Waldkindergärtler und die Kindergartenlehrpersonen aufs Klo gehen. Müssen dann neben Bauwagen irgendwo im Wald auch noch Toi-Toi-Anlagen aufgestellt werden? Wie soll das funktionieren? Wer leert diese? Und wieviel kostet das Ganze.

Ich glaubte immer, die heutige Zivilisation sei soweit, dass die Menschen in Europa mehr oder weniger sesshaft geworden sind. Vor allem auch aus hygienischen Gründen.

«Definitiv und ohne Projektphase» (Seite? Wo sind die Seitenzahlen der Antwort angegeben) Was bedeutet das? Wald schützen und nicht noch mehr bedrängen. Und da sind wir beim eigentlichen Problem: Alle drängen in den Wald., die Mountain-Biker, die Picknicker, die OL-Läufer, die Dauerläufer, die Waldhüttenbauer und jetzt auch noch die Waldkindergärten. Und damit das Mass voll wird, wollen auch die Kiesabbauer in den Wald. Und für den Klimaschutz will man den Wald vermehrt nutzen um Holzschnitzelfeuerung betreiben zu können. Uster will die Holznutzung ja verdoppeln.

Ich rufe Sie auf, den Wald zu schonen, wo man nur kann. Natürlich sind die Auswirkungen eines Waldkindergartens nicht so dramatisch wie die Kiesgruben und Deponien oder die verstärkte Holznutzung. Wir haben ja aus dem kürzlichen Leserbriefes unseres früheren Stadtplaners Ulmann ersehen können, wie er den Volksentscheid zugunsten des Hardwaldes nicht akzeptieren will.

Der Wald muss aber immer für mehr Bedürfnisse erhalten und wird dadurch immer mehr bedrängt. Die Fauna (Waldtiere wie Rehe, Füchse, Vögel, etc.) und Flora haben keine Chance mehr. Der stadtnahe Wald verkommt immer mehr zum Tengel-Tangel-Gebiet – zwischen Kiesgruben und Deponien.

Was nützen die schönsten Biodiversitätskonzepte, wenn der Wald immer mehr bedrängt wird?

Im Juni 2021 hat der Gemeinderat Uster einen Kredit für den Artenschutz und die Förderung der Biodiversität gesprochen. Ja mit diesem Geld sollen dann die Schäden, die wir mit einem Waldkindergarten im Kleinen anrichten, wieder geheilt werden. Etwas irrwitzig.

Aber: wo soll man beginnen zu verzichten? Das ist eine durchaus schwierige Frage. Das gebe ich zu. Man wird natürlich sofort mit dem Argument in die Ecke gestellt, man gehe immer auf die Kleinen und Schwachen los.

Aber beim Waldkindergarten muss man doch feststellen, dass es sich eher um ein Luxusproblem handelt. Im «normalen» Kindergarten hat man doch genügend Möglichkeiten, mit den Kindern in den Wald gehen zu können.

Verkleinerung der Primarschulpflege und Ausbau des Angebotes?

Der Stadtrat hat bei der Gesamt-Revision der Gemeindeordnung die Verkleinerung der Schulpflege von 13 auf 9 beantragt. Würde auch so beschlossen. Eine der Begründung des Stadtrates war, dass sich die Schulpflege auf die strategischen Aufgaben konzentrieren solle. Nun ist die Einführung eines Waldkindergartens wirklich ein strategisches Vorhaben? Ich glaube kaum.

Schauen sie, wenn sie A sagen, müssen sie auch B sagen und sich von Wünschbarem auf Kosten des Steuerzahlers verabschieden.

Transport zum Waldkindergarten mit Privat-Auto? «Aufgrund der Anmeldung ist der Weg (eventuell Transport) zum Waldkindergarten in der Verantwortung der Eltern und wird nicht durch die PSU organisiert und finanziert». Glaubt die Primarschule im Ernst, dass alle Eltern bei Wind und Wetter mit dem Velo und dem Veloanhänger kommen werden? Das können Sie vergessen.

Das Walderlebnis, das ich sehr begrüsse, können die Kinder auch mit speziellen Waldtagen vermittelt werden.

Hohe Kosten: Die Einführung eines Waldkindergartens kostet gemäss Postulats-Antwort ca. ca. Fr. 135'000.-. Für drei Waldkindergärten gar Fr. 400'000.-. Das ist jenseits von Gut und Böse.

Ich werde der Abschreibung des Postulates zustimmen, aber nicht im Sinne, dass die Stadt einen Waldkindergarten einrichten soll, sondern dass er darauf verzichten soll.

Notabene: Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat seinerzeit bei der Beratung des Volksschulgesetzes explizit verzichtet, den Waldkindergarten als Teil der Schule aufzunehmen.

Ich habe die vorhin eingesparte Redeminute jetzt kompensiert. (Heiterkeit im Saal)

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Waldkindergarten sind auf den ersten Blick eine gute Sache. Bieten sie doch die Möglichkeit, den Kinder die Natur näher zu bringen und ihnen neben dem Lehrplan auch andere Dinge, die im Leben wichtig sind, mit auf den Weg zu geben.*

Etwas erstaunt haben wir jedoch zu Kenntnis genommen, dass die Primarschulpflege bereits die Einführung dieser beschlossen hat.

Etwas erstaunt, da sich vielleicht doch die eine oder andere kritische Frage stellt:

- *Ist es Aufgabe der öffentlichen Schule alles anzubieten? Wäre das nicht ein Angebot, dass auch durch Private angeboten werden könnte?*
- *Ist die Chancengleichheit mit diesem Angebot gewährt oder schaffen wir mit diesem zusätzlichen «nice to have»-Angebot nicht zusätzliche Schranken?*
- *Das Angebot bevorzugt einzelne Kindergartenkinder. Wäre es nicht sinnvoller solche regelmässigen Waldtage oder Waldwochen allen Kindern anbieten zu können?*
- *Wer wird seine Kinder zu diesem Angebot anmelden? Sind das nicht schon eh diese Eltern, denen die Natur am Herzen liegt und bereits jetzt am Wochenende mit den Kindern in den Wald gehen. Erreichen wir mit diesem Angebot wirklich die Kinder, denen das Austoben und die Bewegung im Wald guttäte?*
- *Wie gewinnen wir bildungsferne oder fremdsprachige Familien für solche Angebote?*
- *Sind wir uns bewusst, dass es nun die Elterntaxis geben wird, die ihre Kinder von ganz Uster in den Wald fahren?*
- *Und wie ist die Ungleichbehandlung bei den Mittagstischkosten zu erklären? Kinder im regulären «Chindsgi» bezahlen, diejenigen im Waldkindergarten nicht?*
- *Das Angebot wird ohne Projektphase direkt umgesetzt. Warum dieses unübliche Vorgehen?*
- *Und als letztes stellt sich uns auch die Frage, ob wir das Schulpersonal momentan wirklich zusätzlich belasten möchten, sind sie doch schon jetzt stark gefordert.*

Ihr merkt, auch wenn das Angebot cool und hip klingt, gibt es diverse Punkte, bei denen wir nicht vorbehaltlos zustimmen können. Unsere Fraktion hat aus diesem Grund Stimmfreigabe beschlossen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Chuck Norris hat übrigens schon zweimal auf unendlich gezählt!*

Wir haben die Postulatsantwort mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Einleitend kann man feststellen, dass wirklich ein richtiger Waldkindergarten angestrebt wird, und nicht eine Lehrplanänderung, dass man den Kindern "den Wald zeigen muss". Aber das hat sich mit dem heutigen „SP-Forum“ (Parteizeitung der SP Uster) ja bereits wieder relativiert.

Was uns sauer aufgestossen ist, ist die Tatsache, dass die Postulatsantwort gleich einfach mal eine ganze Reihe von neuen Kosten auflistet. Von möglichen Einsparungen bei der Infrastruktur, wie das noch in der ersten Stellungnahme erwähnt wurde, fehlt jedes Wort. Es ist diese pauschale "koste es, was es wolle-Mentalität" der Primarschulpflege Uster, die uns so oft ärgert. Wahrscheinlich könnte man die Primarschule in Uster abschaffen und im September müssten wir dennoch einen Nachtragskredit sprechen. Weshalb sollte man überhaupt ein Wort zu möglichen Minderkosten verlieren, wenn der Gemeinderat ja sowieso einfach alles durchwinkt?

Aber zurück in den Wald: In der Postulatsantwort fehlt wiederum jeder Hinweis zur Waldinitiative. Paul Stopper hat es bereits erwähnt. Wie kann nach der Annahme der Waldinitiative ein Waldkindergarten mitsamt Infrastruktur überhaupt im Bereich des Möglichen sein? Was machen die Grünen? Reichen Sie einen Rekurs gegen allfällige Bewilligungen ein? Aber nein, das Postulat stammt ja auch aus ihren Reihen. Wahrscheinlich war die Waldinitiative eben doch nur eine Kiesinitiative. Und wir schliessen schon jetzt eine Wette ab, dass der Schulweg nur für ein paar Tage von den Eltern organisiert werden muss. Danach findet sich schon ein Busunternehmen, das man kostenpflichtig für den Transport engagieren kann. Chuck Norris macht es auch hier besser: Er kann nämlich schneller stehen als wir alle rennen!

Sie merken es: Es ist nicht alles Grün im Waldkindergarten. Die Weisung dazu folgt ja wohl unaufhaltsam. Es ist ja nicht das einzige Postulat, bei dem die Primarschule gleich zur Umsetzung schreitet, obwohl die Schlusshaltung des Parlaments noch nicht einmal klar ist.

Wir fordern die Primarschule auf, die kommende Weisung ausführlich zu gestalten und die finanziellen Folgen in alle Richtungen auszuleuchten. Wir stimmen fast geschlossen für eine ablehnende Erledigung des Postulats. Eine Stimme in der Fraktion möchte aber wissen, wo man einen Anmeldetalon beziehen kann.

Und ganz zum Schluss: Wissen Sie, wie viele Liegestütze Chuck Norris machen mag? Alle! (Heiterkeit im Saal)

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Peter Müller** (FDP): *Über was sprechen wir hier heute Abend? Geht es um die Weiterentwicklung der Primarschule als Ganzes? Geht es um die Frage, wie die Ustermer Kindergartenkinder mehr Zeit in der Natur verbringen können? Geht es um eine verbesserte Integration? Leider nicht nur. Wir sprechen leider auch über die Schaffung eines «Sondersettings» für wenige auf Kosten von allen.*

Unsere Kritik an diesem Postulat war schon bei der Überweisung klar. Wir wollen keine komplett überbeuerten Sondersettings für wenige, sondern eine moderne, qualitativ hochstehende Schule für alle. Dieser Vorstoss geht in die gegenteilige Richtung. Dass wir als FDP/CVP-Fraktion konstant für die Erhaltung von Fairness gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern aufgrund von Vorstössen der Ratslinken einsetzen müssen ist zumindest bemerkenswert.

(Wir schaffen 1-3 Klassen für ein paar Dutzend Schüler. Warum genau drei? Gibt es später noch mehr?)

Schauen wir kurz auf die finanziellen Auswirkungen dieses Vorstosses:

Als ich 2018 in diesem Rat gestartet bin, lagen die Kosten pro Schüler bei CHF 8'777. Im Budget für 2022 sind wir bei über 9'500. Wenn man die jährlichen Kosten und die Investitionen auf die Schüler umlegt, dann entspricht dies einer Erhöhung um 40% pro Kind. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass es weitere Kosten und Aufwände gibt, die noch gar nicht erfasst wurden, z.B. durch die tiefere # Kinder / Klasse in den Anfangsjahren. Wir wollen jetzt also die Kosten pro Schüler einfach so im Handumdrehen für eine bis drei Klassen auf über 13'000 Franken erhöhen? Ist das fair den anderen Kindern gegenüber?

Interessanterweise sind im Antrag des Stadtrates weder die Anzahl erwarteter Kinder pro Klasse noch mögliche alternative Finanzierungsformen angesprochen. Auch wird nicht darüber gesprochen, wie z.B. mehr Naturerfahrungen für ALLE Kinder in den KG Unterricht integriert werden kann.

Der gleiche Rat, der jetzt ein teures Sondersetting schaffen will, hat noch vor wenigen Wochen über Streichungs- und Kürzungsanträge verhandelt, um die Finanzlage von Uster nicht zu sanieren, sondern um sie zu verbessern. Im Jahr davor haben wir sogar das Geld für Verbrauchsmaterial in den Schulklassen gekürzt. Im neuen Jahr scheint dies nun Schnee von gestern und es wird kräftig an Aufwands-Schraube gedreht. Wie wahnsinnig ist denn das? Wir haben kein Geld für Papier und Bleistifte im Klassenzimmer, aber wollen einer kleinen Anzahl Schülerinnen und Schülern den Premiumunterricht in der Natur finanzieren. Wer bitte von Euch erklärt das den Eltern der anderen Kinder? Es ist nicht nachzuvollziehen, wie man als sozial denkender Mensch diese Forderung in dieser Form unterstützen kann. Man schafft ein Nischenangebot für wenige und ist bereit die riesige Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in Kauf zu nehmen. Man scheint geblendet vom idyllischen Bild des 5-jährigen Kindes in seiner Regenjacke im Wald und vergisst die grosse Mehrheit der Ustermer Kinder komplett. Und wir vergessen, wie wir es von Paul Stopper gehört haben, die Bedürfnisse des Waldes.

Die letzten vier Jahre in diesem Rat hatten für mich einiges an Überraschungen zu bieten. Eine zentrale Erfahrung ist aber, mit welcher an Ignoranz grenzenden Nonchalance mehr Geld ausgegeben wird, als effektiv zur Verfügung steht. Und, wie schnell die eigenen hehren Grundsätze des Strebens nach Gleichheit für alle über Bord geworfen werden, wenn es thematisch gerade gut zu passen scheint.

Wir fordern die Primarschulpflege auf sich auf ihre eigentlichen Ziele zu fokussieren und ein hervorragendes Angebot für alle zu schaffen.

Dieser Bericht und Antrag ist aus sozialpolitischer, finanzpolitischer und moralischer Sicht ganz klar abzulehnen.

Für die SP-Fraktion referiert **Monika Fitze** (SP): *Ich vertrete heute Angelika Zarotti bei diesem Referat. Wir sind sehr erfreut, dass dieses Postulat auf offene Türen und Ohren trifft. Es beeindruckt uns, dass der Stadtrat die Umsetzung vorantreiben möchte und bereits 2023 einen ersten Waldkindergarten eröffnen möchte.*

Der unersetzbare Wert der Naturpädagogik ist von einer breiten Bevölkerungsschicht erkannt worden. Auch die Primarschulpflege und die Schulleitungskonferenz zeigen eine deutliche Zustimmung. Uns erscheinen die dafür aufgezeigten Investitionen, resp. die wiederkehrenden Kosten und auch der Zeitplan realistisch.

Einige Aspekte machen uns aber noch ein wenig Sorgen und wir bitten den Stadtrat, diese besonders zu beachten:

Die Wichtigkeit einer guten Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen Milieus wird in der Beantwortung erwähnt. So niederschwellig ist der Zugang dann aber allenfalls doch nicht. Wir denken dabei an diejenigen Eltern, welche auf das ausserschulische Betreuungsangebot angewiesen sind, sei es frühmorgens, oder auch den Abendhort. Hier muss das Zusammenspiel mit der Betreuung sorgfältig aufgegleist werden. Bei den Übergängen braucht es Transporte, aber euch einen gewissen Mehraufwand für das Betreuungspersonal, z.B. Kleiderwechsel.

Auch in diesem Angebot wird es herausfordernd sein, Familien zu erreichen, welchen den Aufenthalt in der freien Natur geringer gewichten. Zudem kann die mehrfach anzuschaffende, allwettertaugliche Ausrüstung der Kinder allenfalls für eine Familie mit geringem Einkommen auch ein Hinderungsgrund sein. Es soll auf jeden Fall verhindert werden, dass das Angebot einen elitären Charakter erhält.

Der SP ist es zudem wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler von naturnahen Unterrichtsangeboten profitieren können. Ausflüge in den Wald und in die Natur sollen zum Regelunterricht gehören. Alle Schuleinheiten müssen in diesem Bereich Innovationen anstossen. Wald- und Wiesenaufenthalte sollen zum jeweiligen Schulkonzept gehören, unabhängig von besonders engagierten Lehrpersonen. Es wäre deshalb wünschenswert, dass die Kompetenz, welche durch das Führen eines Waldkindergartens erworben wird, in die Schulen transferiert wird.

Wie gesagt, wir freuen uns über diesen innovativen Schritt und sind gespannt auf die Umsetzung.

Stadträtin Patricia Bernet: *Ich möchte auf drei Punkte hinweisen. Betreffend Einsparungen und Minderkosten ist in der Beantwortung ausgeführt: «Dafür wäre bei einer Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergartenklassen weniger Räume für Kindergärten im Schulhausbau erforderlich. Ausserdem kann auf die Ausstattung derselben verzichtet werden.» Bei der Überweisung erwähnte ich, dass es wichtig wäre, Waldtage und Naturerfahrungen auch für alle anzubieten unabhängig von der Lehrperson. Damals erhielt ich vom Parlament einen Rüffel, ich solle mich auf das Postulat beschränken. Das Angebot für alle anzubieten ist sehr sinnvoll. Nur wenn das Parlament heute zustimmt, werden wir das alles umsetzen.*

Hans Denzler (SVP): *Heute musste ich lernen, dass ich schulpädagogisch viele Vorteile hatte, weil ich viel im Wald gewesen bin. Ich bin auch beruflich viel im Wald, aber je nach Witterung kann ich nicht dort arbeiten. Die Natur den Kindern näher bringen zu wollen, ist ja gut. Es ist wichtig, dass wir das vermitteln, aber mit einem Waldkindergarten bei jeder Witterung im Wald sein zu müssen, das durchboxen zu wollen, verstehe ich nicht.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 9:15 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Bericht und Antrag zum Postulat 621/2021 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 630/2021 von Markus Wanner (SP): Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt; Bericht und Antrag des Stadtrates

Markus Wanner (SP) nimmt Stellung: *Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung meines Postulats. Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung zufrieden. Ich möchte aber doch auf ein paar Punkte hinweisen.*

Die Beantwortung zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben komplex ist: Verschiedene Themenbereiche, verschiedene Massstäbe, verschiedene Standards und Auszeichnungen. Zu den städtischen Vorgaben gehören der Gebäudestandard 2019 und die Einkaufsempfehlungen. Dann werden verschiedene andere Standards aufgezählt: SIA-Normen, Ecobau, Standard nachhaltiges Bauen Schweiz.

Was aber genau tatsächlich umgesetzt wird, oder was nur Empfehlungen sind, geht aus der Antwort nicht klar hervor. Es geht natürlich auch immer um das Abwägen zwischen Wirkung und Kosten. Da ist auf der einen Seite der Gemeinderat in der Pflicht, immer wieder darauf hinzuweisen und die nötigen Mittel zu sprechen, auf der anderen Seite der Stadtrat und die Verwaltung, dass eben die Nachhaltigkeit auch das nötige Gewicht erhält und z.B. eine Kürzung nicht gleich als Entschuldigung genommen wird, weniger zu tun.

Was machen die privaten Bauherren? Wird da von der Stadt her wirklich genügend verlangt, natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, oder geht man eher den bequemeren Weg?

Ob die aktuell vorhandenen Standards überprüft und angepasst werden, wie dies der Stadtrat in der Stellungnahme erwähnt, entzieht sich leider der Beantwortung des Postulats. Da habe ich mehr erwartet. Uster muss nicht alles neu erfinden: Bei diesem Thema würde es vermutlich genügen zu prüfen, was der Kanton oder die Stadt Zürich tut, und das dann übernimmt.

Und zuletzt: Beim Fazit wird knapp die Hälfte dazu verwendet, wieder zu erwähnen, dass es Ressourcen braucht, und dass diese der Gemeinderat ja entzogen hat. Schade. Das gibt kein gutes Gefühl betr. Bedeutung und Gewichtung dieser Thematik.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Lassen Sie mich kurz zusammenfassen und einige ausgewählte Punkte beleuchten, was wir alles schon tut: Seit einem Jahr gilt der behördenverbindliche «Gebäudestandard 2019» für bauliche Massnahmen aller städtischen Gebäude in sieben Themenbereiche: 1. Neubauten, 2. Bestehende Bauten, 3. Effizienter Elektrizitätseinsatz, 4. Erneuerbare Energien Wärme, 5. Gesundheit und Bauökologie, 6. Mobilität, 7. Bewirtschaftung. Die Umsetzung wurde wegen der pauschalen Kürzung im GF Liegenschaften etwas verzögert, aber sie schreitet voran.*

Der «Gebäudestandard 2019» stützt sich auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht nur den Ressourcenbedarf, sondern im Hinblick auf eine Begrenzung des Klimawandels auch die Treibhausgase betrachtet. Die Vorgaben beinhalten sowohl die Betriebsenergie als auch den Energiebedarf für die Erstellung von Gebäuden und -teilen (Graue Energie), die Mobilität, aber auch die Bewirtschaftung, welche im Lebenszyklus einer Liegenschaft den Hauptanteil ausmacht.

Das Label «Energistadt» ist eine Auszeichnung für Städte mit einer besonders fortschrittlichen Energiepolitik. Uster ist schon seit über 20 Jahren Energistadt, nämlich seit dem Jahre 2001. 2016, also vor 6 Jahren, wurde sogar das Label Energistadt Gold «European Energy Award» erreicht. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben entspricht auch der Stossrichtung des Massnahmenplans Klima sowie den Einkaufsempfehlungen.

Zu verweisen ist auch auf die Richtlinien der SIA 112/1 und 2 «Nachhaltigkeitsstandards im Hoch- und Tiefbau und Infrastrukturen».

Es ist klar: Der Stadtrat unterstützt seit sehr vielen Jahren Nachhaltigkeitsstandards bei Bauvorhaben der Stadt. Im Postulatsbericht ist im Detail aufgezeigt, was bereits erfolgreich umgesetzt wird. Gleichzeitig werden die aktuell vorhandenen Standards kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Herausforderung besteht darin, das alles in der Praxis durchzusetzen. Eine lückenlose Überprüfung, was effektiv auf der Baustelle verbaut wird, wäre theoretisch machbar, würde aber zu einer deutlichen Erhöhung des städtischen Personalbestands führen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir uns nicht nur auf Konzepte und Labels stützen, sondern auf den gesunden Menschenverstand. Viele grössere Unternehmungen haben ein Nachhaltigkeitskonzept, kleinere Unternehmungen oftmals nicht, obwohl sie sich oft ebenso nachhaltig verhalten. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit darf jedoch keine neue Wettbewerbsverzerrung bewirken.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Aufwand für eine umfassende Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben mit dem Umfang des Bauvorhabens abzustimmen. Beim Umbau und der Erweiterung des Stadthauses West konnte dies optimal umgesetzt werden (Dämmung, Verdichtung, Entsiegelung, Erdsonden, PV-Anlagen, Wärmeerzeugung, etc.)

Eine lückenlose Überprüfung aller Firmen und Prozesse durch die Stadt als Bauherrin würde deutlich mehr städtisches Personal benötigen. Das würde nicht nur ökonomisch keinen Sinn mehr machen. Dem steht natürlich auch entgegen, dass der Gemeinderat ja auch im Leistungsauftrag 2022 wieder pauschale Kürzung des Globalkredits vorgenommen hat.

Sie sehen: Wir machen das sinnvoll Mögliche mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Stadtrat bittet Sie, dem Bericht zum Postulat Nr. 630/2021 zuzustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Über welche Richtlinien verfügt unsere Stadt bereits? Wir haben einen «Gebäudestandard 2019», welcher gemäss Stadtrat immer umgesetzt wird. Wir haben 2021 einen Nachhaltigkeitsbericht beschlossen.*

Wir haben einen Umweltbericht. Wir haben kantonale Vorschriften. Wir haben aktuelle Technologien. Wir haben die Privatwirtschaft mit innovativen Unternehmungen und Architekten.

Fassen wir zusammen: Der «Gebäudestandard 2019» ist ein Leitfaden an den sich Entscheidungsträger der Stadtverwaltung halten können, ob dieser in meinen Augen gut oder schlecht ist – wir haben ihn.

Wir haben einen Nachhaltigkeitsbericht, dieser wäre ein soziales, ökonomisches und ökologisches Wunderwerkzeug, wenn man ihn verstehen würde. Man könnte nämlich eine ganze Stadt in den Facetten der sozialen, den wirtschaftlichen und den ökologischen Themen an eine möglichst hohe Zielharmonie bringen. Wissen Sie in welcher Abteilung unserer Stadt dieser erstellt wird? In der Abteilung Gesundheit! Liebe Initianten der FDP, war das so in Eurem Interesse?

Wir haben einen Umweltbericht, welcher zu 100% ohne Diskussion, eine der drei Säulen in einen Nachhaltigkeitsbericht sein sollte, aber auch dies haben die Mitte-Links-Politiker nicht verstanden und den falsch verstandenen Vorstoss zum Nachhaltigkeitsbericht unwillentlich durchgewunken. Wir haben strenge, kantonale Vorschriften, welche in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen erstellt werden. Mit diesen Richtlinien wird auch bereits heute in einigen Abteilungen gearbeitet und noch eine gute Prise Ustermer Verwaltungswillkür dazugemischt .

Wir haben aktuelle Technologien. Es ist sehr gut zu beobachten, wie neue Technologien von bestehenden, älteren, abgelöst werden. Bauherren wünschen bereits ohne Hilfe von heuchlerischen Vorstössen diese Technologien. Ältere Technologien werden nicht mehr in grossen Mengen produziert, verteuern sich und verschwinden langsam aus den Regalen.

Wir haben innovative Architekten und privaten Unternehmungen, welche durch die technologischen Neuerungen mit der Arbeit nicht mehr alle Arbeiten bewältigen können. Anstatt sich um mehr ausführende Dienstleister zu bemühen, werden immer mehr «Brichtlischreiber» und staatliche Stellen geschaffen.

Ich bin der Meinung, dass wir schweizweit auf einem guten und vorbildlichen Kurs sind und keine zusätzlichen Richtlinien notwendig werden. In der Praxis werden oft nachhaltige Projekte unnötig mit Willkür verteuert und so nicht umsetzungsfähig. Vielleicht sollte man besser da den Hebel ansetzen.

Generell muss der gesunde Menschenverstand bei Liegenschaften beachtet werden. Ein älteres Gebäude mit Technik vollstopfen ist oft alles andere als nachhaltig. Es können aber auch Chancen entstehen wie z. B. beim Stadthaus West, welches über eine so solide Bausubstanz verfügte, dass das Fundament kostensparend saniert werden konnte und das Gebäude mit einem sensationellen Energiepaket erweitert werden konnte. Nach einer Führung durch dieses Gebäude war ich begeistert, gemotzt werden könnte natürlich überall. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung dieses Postulats zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *Wir Grünen waren immer schon für Effizienz, darum spreche ich gleich zu drei Postulaten: Die drei Postulate 630, 631 und 632 zielen in die richtige Richtung, aber wir Grünen hatten bereits bei deren Überweisung unsere Vorbehalte bezüglich Zeitpunkt und den zu erwartenden Mehrwert geäußert. Denn: Im September 2020 hat der Gemeinderat den Massnahmenplan Klima der Stadt Uster verabschiedet. Dieser strebt unter anderem bis 2040 Null CO₂-Emission bei den städtischen Liegenschaften an. Weshalb braucht es dann wenige Monate später drei Postulate zu diesem Thema? Auch aus den von der Verwaltung nun erstellten Berichten gibt es nur wenige Aussagen, die auf einen tatsächlichen Mehrwert dieser Vorstösse schliessen lassen. Wir alle wussten ja vorher schon, dass das Geschäftsfeld Liegenschaften bauliche Massnahmen nach dem Gebäudestandard 2019 umsetzt. Und in der Zwischenzeit hat das Zürcher Stimmvolk auch noch das Energiegesetz gutgeheissen, das auch für die städtischen Liegenschaften in Uster gilt.*

Erstaunt hat uns Grüne vor allem die Antwort der Sekundarschulpflege auf das Postulat 631. Diese erklärt, dass sie in ihren vier Schuleinheiten mit rund einem Dutzend Gebäuden das Ziel Netto Null bis 2040 nicht erreichen wird. Zum Vergleich: die Stadt Uster besitzt 200 Gebäude und ist klar ambitionierter. Offenbar verfolgt die Sekundarschule beim Klimaschutz nicht dasselbe Ziel wie die Stadt Uster – dennoch strebt sie mit ihr die Einheitsgemeinde an. Da gibt es Klärungsbedarf! Mit den vorliegenden Berichten zu den Postulaten liefert uns die Verwaltung zwar durchaus notwendige Grundlagen und Vorbereitungsarbeiten. Aber Hand aufs Herz: Wäre es nicht effizienter gewesen, diese Arbeiten im Zug der Umsetzung des Massnahmenplans Klima zu liefern? Wir Grünen haben klare Vorstellungen für das weitere Vorgehen: Unsere Klimaschutzziele sind in der neuen Gemeindeordnung 2022 der Stadt Uster verankert und im Massnahmenplan Klima definiert. Wie die Reise dorthin aussieht und welchen Weg wir einschlagen werden, muss der Stadtrat nun mit Weisungen und Kreditanträgen festlegen. Dabei wird der Gemeinderat wieder die Möglichkeit erhalten, die eine oder andere Wegkorrektur anzubringen. Bis dahin sollten wir Gemeinderatsmitglieder uns damit zurückhalten, mit Vorstössen die Verwaltung nach dem Weg zu fragen. Uns ist wichtiger, dass die Verwaltung jetzt den Klimaplan möglichst zügig umsetzt! Das bedeutet nicht, dass wir in Uster in Sachen Klimaschutz die Hände in den Schoss legen können. Tatsächlich gibt es da noch einigen Handlungsbedarf, etwa beim Verkehr: Welche zusätzlichen Massnahmen braucht es, damit Uster noch deutlicher umsteigt? Da sind weitere Vorstösse sogar dringend nötig.

Markus Ehrensperger (SVP): *Ich kann die Antwort geben, warum es die drei Postulate brauchte. Nun, das hat Angelika Zarotti im AvU zugegeben: Das war allein dem Wahlkampf geschuldet.*

Balthasar Thalmann (SP): *Als erfahrener Verwaltungsangestellter war ich erstaunt, wie der Gemeinderat heute darüber diskutiert hat. Es geht allein darum, was wir wie bestellen wollen und nicht um die Rolle als Bewilligungsbehörde oder was private Unternehmen leisten könne. Die Postulatsantwort ist für mich schon zu kompliziert. Die Diskussion ist kompliziert. Ihre Voten – auch diejenigen aus dem Stadtrat – sind reichlich kompliziert und liegen daher daneben.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Da muss ich nun herausfinden, ob ich jetzt danebenliegen werde, was ich gleich sagen werde. Der Bericht des Stadtrats kam so heraus, wie wir im letzten Mai erwartet hatten: Die Stadt tut im Bereich Nachhaltigkeit schon sehr viel – und dies schon seit der Jahrtausendwende. Unser Gütesiegel «Energiesiegel» zeugt davon, denn es zeichnet Gemeinden für eine besonders fortschrittliche Energiepolitik aus.*

Gut ist nun dennoch, dass wir nun diesen ausführlichen Bericht vor uns liegen haben, besten Dank an das GF Liegenschaften für die Arbeit! Aus der Arbeit in der Subkommission wissen wir auch, dass das Geschäftsfeld die Aufgaben sehr ernst nimmt und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewissenhaft umsetzt.

So ist auch das Fazit des Stadtrats für uns nicht überraschend: Die Stadt kommt den aktuellen Anforderungen betreffend Nachhaltigkeit auf nationaler und lokaler Ebene nach.

Wie der Bericht zeigt, stehen dem Geschäftsfeld neben den nationalen Instrumenten der Baubranche auch unsere eigenen Instrumente zur Verfügung: Das Submissionsreglement, der Gebäudestandard 2019 und die Einkaufsempfehlungen werden genannt. Das GF passt sich auch laufend den neuen Normen an – auch mit Blick auf die 2000-Watt-Gesellschaft.

Der neue Klimakatalog des Stadtrats stösst dabei in die gleiche Richtung, womit unsere Fraktion aber immer ihre Mühe hat, da uns weiterhin die Priorisierung fehlt. Der Klimakatalog kann aber durchaus neue strategische Ziele setzen, für deren Umsetzung es dann aber Augenmass brauchen wird.

Der Bericht zeigt so dann auch die Grenzen des Möglichen auf: die Stadt kann nicht allem nachgehen. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind nun mal beschränkt, weshalb nur Massnahmen mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden sollen. Die angewandte Priorisierung macht für uns Sinn.

Das Postulat ist für uns somit erledigt und wir hoffen, dass es das Thema auch sei.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 630/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 631/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan "Netto Null bei Gebäuden der Sekundarschule"; Bericht und Antrag der Sekundarschulpflege

Gemeinsame Behandlung mit TOP 10 (Postulat 632/2021).

Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) und Rolf Denzler (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde)

Präsidentin Anita Borer (SVP): *Aus verfahrensökonomischen Gründen werden die Postulate 631/2021 und 632/2021 gemeinsam behandelt. Dabei ist Artikel 4 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde zu beachten, wonach Ratsmitglieder, die nicht auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Uster wohnen, von den Beratungen und Abstimmungen zum Postulat 631/2021 ausgeschlossen sind.*

Marius Weder (SP) nimmt Stellung: *Mehr Solarstrom zu produzieren ist die eine Seite, um möglichst bald, jedenfalls aber innert nützlicher Frist das Ziel einer energieneutralen Stadt zu erreichen. Die andere Seite ist aber auch die Begrenzung unnötiger Energieverluste. Dass hier bei Gebäuden ein grosses Potential besteht, liegt auf der Hand. Die im vergangenen Jahr und auch heute bezüglich der Energie Uster wieder behandelten Solarstromanlagen sind dabei nur ein – wenn auch wichtiger – Teil im gesamten Mosaik. Bekanntlich sind immer wieder städtische Gebäude neu zu erstellen oder zu sanieren, davon zeugt das anhaltend hohe notwendige Investitionsvolumen. Insbesondere hier besteht daher ein grosses Potential, möglichst schnell und effektiv anzusetzen. Und um in der Lage dazu zu sein, braucht man einen klaren Plan, wo und wie man vorgehen will. Wie ich schon letztes Jahr anlässlich der Überweisung der Postulate ausgeführt habe, mag es auf den ersten Blick erscheinen, ein solcher Aktionsplan für Stadt und Sekundarschule sei nebst dem Massnahmenplan Klima unnötig. Während jener aber eine Gesamtschau darstellen wird, soll es beim vorliegend zu behandelnden Aktionsplan um eine Fokussierung auf ein wichtiges Detail gehen, damit insbesondere hier möglichst bald möglichst effizient gehandelt werden kann. Selbstverständlich soll dieser aber letztlich in den Massnahmenplan Klima eingebettet sein und selbstverständlich dürfen und sollen hier Synergien genutzt werden, um den administrativen Aufwand begrenzen und auf Sache fokussieren zu können. Wie aus den beiden Berichten geschlossen werden kann, sind sich sowohl die Stadt wie auch die Sekundarschulgemeinde dieser Umstände durchaus bewusst. Die Berichte lesen sich sehr gut, nun müssen sie aber auch umgesetzt werden, wobei auch wir als Gemeinderat und oft auch die Stimmbewölkerung bei den diversen sich in den nächsten Jahren anstehenden Bauprojekten gefordert sein werden. Mit Blick auf die Finanzen wird dabei jeweils das Bewusstsein entscheidend sein, dass kurzfristig etwas höhere Investitionen mittel- und längerfristig zu deutlich tieferen Energiekosten führen, was wiederum dem vorliegend zu besprechenden Klimaziel sehr förderlich ist. Den Berichten und Anträgen des Stadtrats und der Sekundarschulpflege stimmen wir zu.*

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung zum Postulat 631/2021: *Die SSU hat einen «Aktionsplan Netto Null bei Gebäuden der SSU» in Auftrag gegeben und für Sie einen Bericht erstellt – wie von Ihnen gefordert. Wir haben dafür ein spezialisiertes Büro beigezogen.*

Dieses hat die Gebäude mit Hilfe des GEAK detailliert analysiert – die Resultate liegen vor und sind Grundlage für den Bericht.

Der Bericht ist ein hilfreiches Werkzeug für die Zukunft. Er ist hilfreich, um das Ziel «Netto Null» zu erreichen. Danke für den Auftrag. Wir nehmen diesen ernst.

Die Koordination mit der Stadt (wie in der Begründung gefordert) war nicht möglich, denn die SSU hat ein eigenes Immobilienportfolio, die Stadt ein eigenes Immobilienbewirtschaftungstool.

Die Umsetzung der diversen Massnahmen werden wir ernst nehmen, auf Grund von personellen Wechsels in der Abteilung Liegenschaften wird es aber etwas Zeit brauchen (aber wir haben Zeit), wie der Aktionsplan aufzeigt. Aber jetzt sind auch die Investitionen zu planen.

Es ist aber wichtig zu sagen: der Aktionsplan ist noch kein Investitionsplan, die Massnahmen sind vor der Umsetzung nochmals zu analysieren und priorisieren. Wo sind die grossen Hebel? Bei den Heizungen!

Erste wichtige Investitionen wurden hier ja bereits bewilligt: Heizungersatz Freiestrasse und BWS. Das sind zwei Kernelemente – das «schenkt ein». Weitere Massnahmen werden folgen.

Bezüglich der Wichtigkeit von «Photovoltaikanlagen» verweise ich auf die diversen Vorstösse.

Und noch etwas – wo Patricio Frei liest, dass wir Netto Null nicht anstreben, muss er mir zeigen.

Ich zitiere aus dem Bericht Seite 2: «Der Aktionsplan zeigt auf, wie das Ziel im Bereich der Gebäude der SSU erreicht werden kann...»

Und «Das Ziel der Netto Null Treibhausgas Emissionen kann durch die Kombination aus Verringerung des Energiebedarfs, Einsatz von erneuerbaren Heizsystemen und Energieproduktion durch Photovoltaik erreicht werden.»

Die SSU beantragt ihnen, dem Bericht zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung zum Postulat 632/2021: *Der Stadtrat wird durch dieses Postulat eingeladen zu prüfen, wie bei den zu erstellenden oder zu sanierenden Gebäuden das Ziel «Netto Null» erreicht werden kann.*

Die kurze Antwort ist: Ja, es ist möglich. Die geplanten Massnahmen bei den städtischen Liegenschaften reichen aus, um «Netto-Null» nach Definition PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment 2020) zu erreichen. Unter den gewählten Annahmen, Systemgrenzen und Definitionen von «Netto-Null» (nur fossile Energieträger) wird das Ziel im 2040 erreicht. Dies sogar ohne Berücksichtigung des Stadthauses West und des Wohngebäudes an der Oberlandstrasse 80.

Durch die zyklisch anstehenden Sanierungen der städtischen Liegenschaften gemäss «Gebäudestandard 2019» (inkl. Minergie-Zertifizierungen) werden bis 2040 weitere Energieeinsparungen erzielt werden können. Der Energiebedarf lässt sich dadurch nochmals deutlich reduzieren (Energieverbrauch minus ca. 30-50 Prozent). Die Installation von Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenstromverbrauchs (inkl. Mieterstrom) und/oder Einspeisung ins Stromnetz Schweiz (Gutschrift für die CO2-Bilanz) verringert zudem die Treibhausgasemissionen weiter Richtung «Netto-Null».

Man kann also festhalten, dass die bisher angedachten Massnahmen unter den oben erwähnten Rahmenbedingungen von «Netto-Null» ausreichen. Weitere Massnahmen wie Installation von Photovoltaikanlagen, Sanierungen nach Minergie-P gemäss «Gebäudestandard 2019» und eventuell CO2-Zertifikate (was ich aber als Reformierter und damit erklärter Gegner des Ablasshandels zu vermeiden versuche) helfen zudem, das Ziel im 2040 zu erreichen.

Wie geht es weiter? Diese erste Abschätzung zeigt auf, dass die Massnahmen weiter zu detaillieren und auf Gebäudestufe zu untersuchen sind. Die angedachten Sanierungszeitpunkte und die Investitionsplanung müssen diesbezüglich angepasst werden. Auf Basis dieser Planung und der Betrachtung mehrerer möglicher Szenarien könnten dann ein optimaler Kosten-/Nutzen-Pfad für die Zielerreichung «Netto-Null bis 2040» identifiziert werden. Da dem Geschäftsfeld Liegenschaften jedoch vom Gemeinderat schon im Leistungsauftrag 2021 eine pauschale Kürzung des Globalkredits von 5 Prozent oder 394 000 Franken vorgenommen wurde, werden diese detaillierteren Betrachtungen nun erst im 2022 vorgenommen werden können. Wie weit diese Arbeit durch die neuerliche pauschale Kürzung im Budget 2022 noch einmal verschoben werden müssen, muss zurzeit noch offen bleiben.

Aber trotz dieser kleinräumigen Budget-Geplänkel kann festgehalten werden: Wir sind auf Kurs. Eine Berichterstattung zur Zielerreichung wird jeweils im alle vier Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht erfolgen, der von der Abteilung Gesundheit in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen erarbeitet wird.

Sie sehen: Wir machen auch hier das sinnvoll Mögliche mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Stadtrat bittet Sie, dem Bericht zum Postulat 632/2021 zuzustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Das Gute an den beiden Postulate 631 und 632 ist, dass mit diesen beiden Postulaten aus dem oberflächlichen Massnahmenkatalog Klima eben ein Massnahmenplan Klima werden könnte. Allerdings fehlen noch die Kosten.*

Der Massnahmenkatalog Klima hat aufgezeigt, dass die Stadt bei den eigenen Gebäuden sehr viel Potential zur Reduktion des CO₂-Ausstosses hat und insbesondere in diesem Bereich auch relativ einfach einen grossen Einfluss nehmen kann. Dies im Vergleich zu anderen Themenfeldern, wo die Stadt kaum Einflussmöglichkeiten besitzt.

Die Sekundarschule hat das Thema extern abklären lassen und kann nun einen strategischen Plan vorlegen, wie das Ziel von Netto Null bis ins Jahr 2040 erreicht werden kann. Es ist natürlich erfreulich, dass dies mit den normalen und periodisch anfallenden Sanierungsarbeiten erzielt werden kann.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass man sich bei denkmalgeschützten Gebäuden Netto Null quasi erkaufen bzw. den Rest-Ausstoss mit anderen Schulhäusern kompensieren muss. Unterschutzstellungen gefährden demnach die Erreichung des Netto-Null-Ziels. Denkmalgeschützte Gebäude verhindern oder verteuern nicht nur energetische Sanierungen, sondern verhindern auch den Umbau der Stadt in Richtung höherer Verdichtung.

Wir fordern daher den Stadtrat auf, mit Unterschutzstellungen künftig äusserst zurückhaltend zu sein und sich bei den kantonalen Stellen aktiv gegen solche Schritte einzusetzen.

Bei den städtischen Gebäuden konnte wegen der Budgetkürzung im GF Liegenschaften leider nur eine oberflächliche Aussage gemacht werden. Die Zahlen werden nun aber voraussichtlich im 2022 evaluiert und danach wird man hoffentlich auch einen detaillierteren Plan vorlegen können. Immerhin sieht es nach ersten Erkenntnissen so aus, als dass man auf Kurs ist und Netto Null bis 2040 erreichen kann.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling** (Grünliberale): *Der Bericht der Sekundarschulpflege zum Postulat 631 hat mich aus mehreren Gründen gefreut: Erstens: Netto Null ist bei den Gebäuden der Sekundarschule mit heutiger Technik möglich. Zweitens: Netto Null ist nur möglich, wenn die Dächer der Schulanlagen für Solaranlagen genutzt werden. Dabei empfehle ich Eigenverbrauch zu ermöglichen, da dies am wirtschaftlichsten ist. Ohne Erstellung der Solaranlagen ist „Netto Null“ nicht möglich. Drittens: Je mehr Massnahmen zur CO₂-Reduktion umgesetzt werden, desto wirtschaftlicher wird es. Zum Beispiel Variante C bei der Schulanlage Krämeracker wo (Zitat) „am meisten CO₂ eingespart sowie über die Betrachtungsdauer von 25 Jahren ist es auch die wirtschaftlichste Variante wegen der Reduktion der Energiekosten.“ Damit haben wir den Fünfer UND das Weggli! Wir sehen die Umsetzung „Netto Null“ als energiepolitische Hausaufgaben der Sek. Die Sek hat dies erkannt und ist auch willens, diese Hausaufgaben zu machen. Wie geht es jetzt weiter? Im Fazit stellt die Sek eine „Roadmap“ in Aussicht, wo die Massnahmen terminiert werden. Wir freuen uns, dies begleiten zu dürfen und fordern gleichzeitig, dass dem Gemeinderat in regelmässigen Abständen über den Stand der Dinge Bericht erstattet wird.*

Jetzt zum Postulat 632: Der Bericht des Stadtrates ist sehr knapp ausgefallen. Im Sinne der Effizienz ist er für uns aber ausreichend, da auch der Stadtrat die energiepolitischen Hausaufgaben erkannt hat und willens ist, sie anzugehen. Im Fazit des Berichtes steht, dass, die geplanten Massnahmen für «Netto-Null» ausreichen. Ich sehe das als „Commitment“ des Stadtrates im Jahre 2022, die Massnahmen auch speditiv umzusetzen. Ich erinnere daran, dass auch der eigenverbindliche Massnahmenplan Klima dies fordert. Jetzt noch zwei Bemerkungen zum Postulat und dessen Bericht: Erstens: Das Postulat spricht von 5-10 Mio. so genannten „Mehrkosten“. Dieser Begriff ist irreführend, da er à-fonds-perdu-Ausgaben impliziert. Dies ist in zweierlei Hinsicht falsch: Erstens sind es Investitionskosten und zweitens haben sie massive Einsparungen bei den Energiekosten zur Folge. Nach 25 Jahren sind diese Investitionen oft wieder eingespielt! Es ist wichtig, dass wir die Sache mit dem richtigen „Mindset“ angehen. Zweitens: die Erstellung von Solaranlagen erleichtert Netto Null massiv. Dies, weil der Strom-Mix aus der Steckdose nicht komplett erneuerbar ist und der produzierte Solarstrom angerechnet werden kann, wenn die Stadt Besitzerin der Solaranlagen ist. Dies ist auch deshalb sehr empfehlenswert, weil dann Eigenverbrauch am einfachsten machbar ist, und so günstiger Solarstrom zur Verfügung steht. Das ist wichtig, da der Stromverbrauch wegen Wärmepumpen und E-Autos steigen wird. Dieser Hinweis kann nützlich für die Umsetzung der Leistungsmotion 618, wo ein Ausbauplan der Solarenergie auf städtischen Dächern gefordert wird. Wir begrüssen, dass die Berichterstattung zur Zielerreichung jeweils im alle vier Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht erfolgen wird. Wir freuen uns darauf.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Diverse Vorstösse brauchen halt etwas Gegenwehr, darum muss ich etwas dazu ausholen. Wir sind froh, wenn dieser Spuk vorbei sein wird. Ich halte mein Referat gleich für die Postulate 631 und 632.*

Liebe Initianten, kennen Sie die Definition von Netto-Null? Wissen Sie auch, wer diese festlegt und wie präzise sie ist? Nicht sehr präzise, heuchlerisch wohl eher. Der Stadtrat hat dies in seinem Antrag erkannt und erwähnt – sehr gut!

Die Schweiz hat am 13. Juni 2021, Nein zum CO₂-Gesetz gesagt und ebenso Nein zum Modewort «Netto-Null» bis 2050. Nun werden diese Gesetze auf kantonaler und der Gemeindeebene durchgedrückt, wie im aktuellen Fall. So lange im Pariser Klima-Abkommen nichts von Begründungen in Wüstenregionen steht, bleibt die aktuelle Energiepolitik ein ideologischer Schwachsinn und grenzt an Betrug.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin ein völliger Fan von Innovation und nachhaltigen Energieerzeugnissen. Jedoch nur mit gesundem Menschenverstand.

So lese ich beispielsweise im Bericht der Sekundarschulpflege, dass der Stromverbrauch 20% des CO₂-Ausstosses ausmacht, wobei wir 100% nachhaltigen Strom der Energie Uster AG einsetzen- in der Praxis verheizen wir natürlich alle Atomstrom, wir schlafen aber besser, wenn wir mittels Zertifikaten Wasserkraft aus Norwegen kaufen. Ich verstehe Aussagen wie im Bericht des Stadtrats nicht – ich zitiere: «Weitere Massnahmen wie Installation von Photovoltaikanlagen, Sanierungen nach Minergie-P gemäss «Gebäudestandard 2019» und eventuell CO₂-Zertifikate helfen zudem, das Ziel im 2040 zu erreichen.»

Die Schweiz als eines der saubersten Länder der Welt, mit vorbildlicher Luftqualität will Zertifikate im Ausland einkaufen? Träume ich? Denn eines ist klar: In der Schweiz lassen sich nicht genügend Zertifikate finden. Ich glaube bei den Öl-Lieferanten wie z.B. Shell gibt es noch zu kaufen.

Wussten Sie übrigens bereits, dass Atomenergie bald wieder zur grünen Energie gehören soll? Beim Misserfolg der deutschen Grünpolitik mal schnell eine Definiton ändern, um vom eigenen Versagen abzulenken und alles ist wieder in Ordnung.

Der Bericht sagt aus, wie wir auf PV-Anlagen, Wärmepumpen etc. ausweichen, um Netto Null zu erreichen. Wird der Stromverbrauch nicht ebenfalls höher mit dem Betrieb dieser Erzeugnisse? Wie sieht es mit der Produktion dieser Komponenten aus? Kompensieren wir den CO₂-Ausstoss für die Erzeugung aus Überseestaaten gleich mit? Und was geschieht mit einer «Leckage» an einem Wärmeverbund mit Kompressoren? Dies kommt in der Praxis trotz sorgfältigem Umgang vor.

Ich könnte hier noch Tage lang weiter referieren, mir liegt aber mehr am Herzen, dass Sie meine Stimme hören und versuchen eine projektspezifische, auf unser Land angepasste Politik zu betreiben und nicht von höheren Fraktionen Ihrer Parteien alles blindlinks und global weitergeben. Ich konnte mit einigen Links- und Grünpolitikern unseres Gemeinderates schon einige gute Gespräche führen, danke dafür.

Jede weitere Ressource, welche für weitere Berichte dieser Art verschwendet wird, fehlt als Hand bei einer Installation solcher Anlagen. Und das Geld würden wir besser investieren, um die Baugesuche für Wärmepumpen von privaten zu erleichtern und zu vergünstigen.

Auf einem alten Metallschrank an meinem Arbeitsplatz habe ich einen Aufkleber gefunden aus den 80er Jahren: «Sonne und Kernenergie – Unsere Zukunft». Ich denke die Leute von damals waren uns ein grosses Stück voraus.

Da diese beiden mehrgleisigen Vorstösse komplett unnütz waren und sogar Gelder von privaten Verfassern beansprucht haben, bitte ich um eine schnelle Erledigung.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Für die Grüne-Fraktion hat **Patricio Frei** (Grüne) bereits unter TOP 8 (Postulat 630/2021) referiert: *Ich muss leider zwei Korrekturen anbringen. Die eine betrifft Silvan Dürst: Wenn behauptet wird, im Kanton Zürich würden Massnahmen durchgedrückt, dann erinnere ich daran, dass dem kantonalen Energiegesetz zugestimmt worden ist. Zu Benno Scherrer: Ich habe nicht behauptet, die SSU habe „Netto Null“ nicht im Visier, sondern es geht um die 25 Jahre Zeit.*

Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege: *Ich muss mich dafür entschuldigen. Die 25 Jahre sind als Basis für die Vergleichbarkeit geschrieben. Es müsste heissen etwa 20 Jahre Zeit oder nur 18 Jahre Zeit.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:6 Stimmen (2 Ratsmitglieder in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 631/2021 wird zugestimmt.**
 - 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
 - 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**
-

10 Postulat 632/2021 von Marius Weder (SP): Aktionsplan „Netto Null bei städtischen Gebäuden“; Bericht und Antrag des Stadtrates

Gemeinsame Behandlung mit TOP 9 (Postulat 631/2021). Diskussion siehe daselbst.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:7 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 632/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Postulat 634/2021 von Marc Thalmann (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Überprüfung des vorgesehenen Elternbeitrags für die Morgenbetreuung; Bericht und Antrag des Stadtrates

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Peter Müller (FDP) nimmt anstelle von Marc Thalmann (FDP) Stellung: *Besten Dank vorab an die Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichtes zum Postulat, welcher im Grossen und Ganzen im Sinne der Postulanten ist. Auch, dass die Primarschulpflege in der Folge bereit ist, die Pauschale durch einen einkommensabhängigen Beitrag zu ersetzen ist positiv. Wie der Überblick über die Gemeinden zeigt, ist Uster verglichen mit den Kommunen, die das Angebot ähnlich aufgebaut haben, „konkurrenzfähig“*

Grundsätzlich erachten es die Postulanten wie die FDP/Die Mitte-Fraktion und auch die Grünliberale/EVP-Fraktion jedoch als Aufgabe der Primarschulpflege, solche finanziellen Abklärungen und Abwägungen bereits mit der Einführung eines neuen Angebotes zu machen und nicht erst auf Hinweis aus dem Rat.

Natürlich sind die vorgelegten Berechnungen und die daraus resultierenden Deckungsgrade eine Annahme und werden sich erst im Betrieb überprüfen lassen. Wir gehen davon aus, dass die Zahlen auf Basis der heutigen Nutzer gerechnet worden ist und damit eine gewisse Relevanz haben. Auch wenn wir die Bandbreite der Beiträge etwas anders angesetzt hätten, ist der vorliegende Ansatz richtig. Wichtig wird aber sein, dass mit den Erfahrungen aus der Nachfrage die Ansätze regelmässig überprüft und, im Falle grösserer Abweichungen beim Deckungsgrad, auch korrigiert werden.

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Ich danke Marc Thalmann (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale) für die Einreichung des Postulats. Das Postulat hat uns die Möglichkeit gegeben, den Tarif noch einmal zu überprüfen und zu verbessern.*

Die Tarife für die Morgenbetreuung sind bei den FEB in Uster wie auch in anderen Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt.

Mit der Überprüfung haben wir unsere Haltung geändert. Mit dem vorgeschlagenen neuen einkommensabhängigen Tarif haben wir die Möglichkeit, den Beitrag besser an die finanziellen Verhältnisse von den Familien anzupassen. Der Aufwand für die Verwaltung wird kaum grösser.

Wir empfehlen die Umsetzung der Variante 4 mit einem minimalen Beitrag von 4.50 Franken und einem max. Beitrag von 16 Franken. Mit dieser können wir den Kostendeckungsgrad von den übrigen Angeboten von den Tagesstrukturen erreichen. Das sind rund 50% (NPM 2020).

Unsere Berechnungen beruhen auf Annahmen und sind Prognosen. Da wir noch nicht wissen, wie viele Kinder angemeldet werden und über welche finanziellen Mittel die Eltern verfügen, haben wir uns bei den Berechnungen auf unsere aktuellen Erfahrungswerte von den anderen Angeboten abgestützt.

Variante 4 lineare Verrechnung in CHF: Min. 4.50, Mittel 8.00*, Max 16.00				
Anzahl Kinder	3	7	10	15
Einnahmen pro Hort	6'586.14	15'367.66	21'953.80	32'930.70
Total Einnahmen alle 7 Horte:	46'102.98	107'573.62	153'676.60	230'514.90
Total Ausgaben brutto für alle 7 Horte (inkl. Administration):	148'567.80	164'275.80	292'055.90	346'783.30
Total Kosten (netto) alle 7 Hortete inkl. Administration:	102'464.82	56'702.18	138'379.30	116'268.40
Kostendeckung in Prozent (Einnahmen im Verhältnis zu den Brutto-Ausgaben)	31.0%	65.5%	52.6%	66.5%

* Beitrag welcher durchschnittlich von teilsubventionierten Zahlern erbracht wird, ungefähre Annahme.

Das Angebot sollte sowohl für tiefe wie auch für mittlere und hohe Einkommen attraktiv sein, also für alle. Es ist allerdings davon auszugehen, dass insbesondere Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen einen frühen Arbeitsbeginn oder Schichtarbeitszeiten haben. Um diesen Eltern ein finanziell tragbares Angebot für die Morgenbetreuung bieten zu können, ist es sinnvoll von einer Pauschale abzusehen und ein einkommensabhängiges Modell zu wählen.

Wir haben auch in diesem Postulat geschrieben, dass die Primarschulpflege die Variante 4 umsetzen wird. Selbstverständlich ist die Variante 4 als Empfehlung gemeint. Das ist ein Minimalbeitrag von Fr. 4.50 und ein maximaler Beitrag von 16 Franken (Mittel 8 Franken).

Die Primarschulpflege wird die Anregungen aus dem Gemeinderat für die Umsetzung berücksichtigen. Wir werden bei der nächsten Beantwortung auf die Formulierung achten.

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Beatrice Caviezel** (Grünliberale): *Herzlichen Dank, dass unser Anliegen auf offene Ohren gestossen ist. Herzlichen Dank für die sorgfältige Abklärung der unterschiedlichen Varianten. Herzlichen Dank für den Vergleich mit den anderen Gemeinden. Herzlichen Dank für die Umsetzung der linearen Verrechnung gemäss Variante 4 mit einem Minimalbetrag von 4.50 Franken und einem Maximalbetrag von 16 Franken.*

Wir sind uns in der Fraktion einig, dass eine einkommensabhängige Tarifstruktur besser den Bedürfnissen der Wenigverdienenden und Alleinerziehenden zu Gute kommt und diese entlasten. Und herzlichen Dank dafür, dass im Rahmen der Zusammenführung der Tagesschule in Niederuster und der Schuleinheit Niederuster die Tarifreglemente der Tages- und Regelschule einander angeglichen werden und die Tarifstruktur in Zusammenhang mit der Abteilung Soziales überarbeitet wird. Etwas, dass wir bereits in der Leistungsmotion von Ursi Räuftlin im Jahre 2017 forderten. Herzlichen Dank, dass dies Umsetzung nun kommt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Schäufole-Keel** (SVP): *Wir haben bereits bei der Überweisung des Postulats gesagt, dass man Familien grundsätzlich von Steuern und Abgaben entlasten muss, sodass sie selber entscheiden können, ob die Kinderbetreuung privat oder staatlich erfolgt. Das wäre fair und somit für alle gleich! An unserer Haltung hat sich nichts geändert. Die Idee des Postulats fanden wir nicht gut. Finden sie noch immer nicht gut. Aus diesem Grund werden wir Bericht und Antrag nicht zustimmen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Das Postulat beleuchtet zwei unterschiedliche Aspekte, und zwar auf der einen Seite sollen Wenigverdienende weniger bezahlen, auf der anderen Seite soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Eine Quadratur des Kreises, vor allem dann, wenn das Angebot für alle Segmente ausgewogen und attraktiv sein soll.*

Die einfachste Lösung und vermutlich trotz der Einfachheit ausgewogenste Lösung wäre vermutlich, den Pauschalbetrag von Fr. 10 auf z. B. Fr. 4 oder Fr. 6 zu reduzieren. Das wollen die Postulanten aber nicht. Der Kostendeckungsgrad soll ja erhöht werden und nicht reduziert. Immer wieder dieser Kostendeckungsgrad. In Uster muss der Kostendeckungsgrad möglichst hoch sein. Wenn ich so etwas sehe, beginne ich wieder zu träumen. Der Traum, in dem in der Schweiz Tagesschulen Standard sind und nicht separat bezahlt werden müssen. Diesen Traum hatte ich bereits vor 25 Jahren, als meine Kinder zur Schule gingen. Diesen Traum habe ich heute, wenn es um meine Enkelkinder geht. Und ich befürchte, dass ich noch lange weiter träumen kann. Vielleicht bis meine Urenkelkinder zur Schule gehen?

Ein Postulat verlangt die Überprüfung eines Gegenstandes. Das hat der Stadtrat gemacht. In der Beantwortung zeigt der Stadtrat nebst dem Pauschalansatz 3 neue Varianten auf. Und er schlägt gleich auch die Variante 4 vor, resp. er schlägt nicht nur diese vor, sondern will sie gleich umsetzen. Dieses Vorgehen ist bei einer Postulatsbeantwortung eher ungewohnt. Und was ist, wenn der Gemeinderat eine andere Variante bevorzugen würde? Die SP z.B. bevorzugt Variante 3. Wir sind auch irritiert, dass die Primarschulpflege vorher einen Pauschalansatz als richtig betrachtet hat und nun plötzlich einkommensabhängige Tarife mit insgesamt betrachtet einem höheren Kostendeckungsgrad bevorzugt.

Die Aussage in der Postulatsbeantwortung, Variante 4 umzusetzen, betrachten wir als voreilig. Das Tarifreglement soll mit der Abteilung Soziales überarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Wie das auch in der Postulatsbeantwortung erwähnt wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:7 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 634/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Postulat 643/2021 von Natalie Lengacher (Grüne) und Ursula Räuftlin (Grünliberale): Autofreie Quartierstrassen in Schulferien

Von Natalie Lengacher (Grüne) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) ist am 22. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob ausgewählte Quartierstrassen während einigen Wochen während den Schulferien vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können.

Begründung

«Brings uf d'Strass!» So heisst das neue Projekt aus dem Stadtzürcher Tiefbaudepartement. Dabei sollen während der Sommerferien mehrere Quartierstrassen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge, Zubringerdienste, Velofahrer und Handwerker. Mit der vorübergehenden Umnutzung sollen die Strassen fünf Wochen lang «bespielbar» gemacht werden. Es geht um die Aufwertung des Wohnumfelds von Anwohnenden, für die wenig öffentlicher Freiraum zur Verfügung steht. Könnte man ein solches Projekt nicht auch in Uster durchführen?

Dieses Jahr werden speziell viele Menschen ihre Ferien zuhause verbringen. Einige Freizeitgestaltungsmöglichkeiten werden wohl auch für die Ustermer Bevölkerung aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen wegfallen. Gerade junge Menschen trifft es diesbezüglich besonders hart. Gemäss einer Umfrage des Schweizer Forschungsunternehmens Sotomo im Januar gaben fast 60% der 15- bis 34-Jährigen an, dass sie sich in der Gesellschaft isoliert und einsam fühlten, mehr als in jeder anderen Altersgruppe. Der stadträtlichen Strategie Uster 2030 kann man entnehmen, dass Frei- und Erholungsräume für hohe Lebensqualität sorgen und diese dementsprechend gefördert werden. Dieses Jahr scheint besonders gut geeignet für einen Versuch in verschiedenen Quartieren eine Strasse für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Sicherlich könnte man die Quartiervereine bei der Auswahl der Strasse(n) um Unterstützung bitten.

Natalie Lengacher (Grüne) begründet das Postulat: *Obwohl das Postulat erst jetzt behandelt wird, ist es nach wie vor topaktuell. Leider beschäftigt uns die Pandemie weiterhin. Das Bedürfnis nach Gestaltungsraum vor der Haustüre besteht nach wie vor.*

Mittlerweile haben wir auch die Ergebnisse des Versuches von Zürich vorliegen. Das Projekt soll auch in diesem Jahr wiederholt werden. Die Rückmeldungen fielen mehrheitlich positiv aus. Auswertungen haben ergeben, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Strassenraum genutzt haben, um sich mit Nachbarinnen und Nachbarn zu treffen, sich zu erholen oder gemeinsam zu essen. Also nicht um Party zu machen, wie der Ustermer Stadtrat in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Es wäre mir auch wirklich schleierhaft, wie die Jugendlichen von Uster beispielsweise die Zimikerstrasse in eine Partymeile verwandeln würden...Die Befragten gaben zudem an, dass sie sich während dem Projekt «Brings uf d'Strass!» sicherer als normalerweise fühlten und die Wohnqualität besser geworden sei. Auch die Befürchtung, es könnte zu Lärm und Littering kommen, hat sich gemäss der Erhebung nicht bewahrheitet.

Der Stadtrat hält in seiner Stellungnahme zu Recht fest, dass wir Uster nicht unbedingt mit Zürich vergleichen sollen. Uster wäre nicht so dicht besiedelt wie Zürich und die Menschen hier hätten genügend Freiraum und Grünflächen. Natürlich sind wir nicht Zürich. Unsere Stadt hat weiterhin Dorfcharakter, in Zukunft hoffentlich wieder einen Ustermärt, bei dem man alte Klassenspändli trifft und im Migros kennt man immer irgendjemand. Trotzdem halten wir dagegen. Uster wächst, der Verkehr nimmt zu und dem Menschen wird immer weniger Platz eingeräumt. Dem STEK entnimmt man, dass in Zukunft die Frei-, und Erholungsräume gefördert werden sollen. Das klingt nett. Gerne möchten wir Grünen aber nun konkrete Umsetzungen sehen. Unser Postulat schlägt einen kreativen Versuch vor, genau dies umzusetzen.

Weiter führt der Stadtrat Details über die Definition von Quartierstrassen und deren Verkehr auf. Grundsätzlich sollten wir schon froh sein, dass das Spielen in den 30er Zonen geduldet wird. Dabei dürfen aber keine „übrigen Verkehrsteilnehmenden behindert oder gefährdet werden“.

Wir wünschen uns ein miteinander. Sichere Strassen, auf denen auch spielende Kinder Platz haben. Wir könnten an dieser Stelle ausführlich darüber nachdenken, welchen Menschen wie viel Platz im öffentlichen Raum zugesteht und warum.

Dies lassen wir aus Zeitgründen an dieser Stelle und kehren nochmals zur Forderung des Postulates zurück:

Es geht darum, dass der Stadtrat prüfen soll, ob man gewisse Quartierstrassen in einigen Ferienwochen für den Durchgangsverkehr sperren kann. Dies soll den Anwohnenden und grundsätzlich allen Ustermerinnen und Ustermern Raum bieten, sich vermehrt draussen zu treffen.

Wir können uns beim besten Willen nicht vorstellen, dass das Anliegen so viel Bürokratie wie es der Stadtrat schreibt, hervorruft. Und nein, man müsste nicht jedes Auto prüfen, ob es einem Anwohnenden gehört. Wie es der Bundesrat auch in der Pandemiezeit macht, könnte man durchaus an die Eigenverantwortung appellieren.

Ich bin gespannt, was der Stadtrat heute von den Quartiervereinen zurückmeldet. Gemäss seiner Stellungnahme hat er nämlich die Abteilungen Bau, Präsidiales und Sicherheit beauftragt, die Bedürfnisse der Anwohnerschaft zu erheben. Falls diese dem Vorhaben positiv gegenüberstehen sollte, soll im Jahr 2022 ein Pilotprojekt unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben umgesetzt und ausgewertet werden (inklusive Berichterstattung). Dann müsste sich der Stadtrat aber wirklich spüren.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, **Stadtrat Jean-François Rossier**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 270 vom 1. Juni 2021: Ablehnung): *Wir haben eine andere Statistik zugrunde gelegt, als sie soeben von Natalie Lengacher verwendet worden ist. Das Postulat basiert auf dem Projekt „Brings uf d Strass“ der Stadt Zürich. Dessen Bilanz ist durchzogen. Von den geplanten fünf Strassensperrungen wurden nur deren drei realisiert. Zudem hat der Stadtrat in Uster bei allen Quartiervereinen nach der Dringlichkeit solcher Strassensperrungen angefragt. Wir haben aber nur von drei Vereinen eine Rückmeldung erhalten, und diese sind eher durchzogen. So lehnen die Quartiervereine Sulzbach und Wermatswil ein solches Projekt ab. Der Quartierverein Oberuster teilt die Haltung des Stadtrates. Wir halten deshalb fest, dass derzeit kein Bedürfnis besteht, Quartierstrassen während den Ferien zu sperren.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Ulrich Schmid** (Die Mitte): *Ich halte mein Referat für die beiden Postulate 643 und 644.*

Dies, obwohl es eigentlich über das Postulat 643 nicht allzu viel zu sagen gibt. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme sehr detailliert dargelegt, wieso dieses Copy-Paste-Postulat in der Stadt Uster oder vielmehr in den Quartieren von Uster völlig unnötig ist.

Die Verkehrssituation in Uster kann man nicht derjenigen der Stadt Zürich gleichstellen, dies sollte eigentlich auch linksgrün klar sein. Entsprechend gibt es absolut keinen Handlungsbedarf, irgendwelche Strassen in den Quartieren zu sperren, nur damit die Kinder nicht auf dem eigenen Vorplatz, auf den Schulhausplätzen, im Wald oder auf dem Spielplatz direkt neben der Strasse spielen. Wir folgen dem Stadtrat und lehnen dieses Postulat ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Was wir hier mit diesem Vorstoss gefordert haben, ist de facto nichts anderes, als was sich Peter Mathis-Jäggi mit seiner Petition auf der Bachgasse gewünscht hätte. Mit der Petition sollen den Fussgängern, hier explizit den spielenden Kindern, auf ausgewählten Quartierstrassen, vorerst temporär auf Schulferien begrenzt, mehr Raum und mehr Rechte eingeräumt werden.*

Erinnern wir uns doch mal an unsere eigene Kindheit zurück. Wir haben damals die Quartierstrassen benutzt zum Rollschuhlaufen, Skateboardfahren oder Hockey zu spielen, alles Aktivitäten, die nicht im Wald oder auf der Wiese stattfinden können. Abgesehen von Strassenabschnitten mit Fahrverboten für Motorfahrzeuge, wie z.B. der Quellenstrasse im Stadtpark, ist dies wohl heute kaum mehr realisierbar. Zu ungeduldig sind die Motorfahrzeugfahrer. Ganz abgesehen davon, dass es rechtlich auch in Tempo-30-Zonen gar nicht zulässig, denn vortrittsberechtigt ist auch dort der Autofahrer. Gemäss Signalisationsverordnung kennzeichnen Tempo-30-Zonen «Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss». Demgegenüber kennzeichnen Begegnungszonen «Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.» Man darf also auf den Strassenflächen explizit spielen, muss aber den wenigen vorbeifahrenden Fahrzeug die Durchfahrt freigeben.

Der Vorstoss verlangt nicht, dass flächendeckend in allen Quartieren solche Spielstrassen geschaffen werden sollen. Die Auswahl möglicher Strassenabschnitte hat in Absprache z.B. mit den Quartiervereinen und insbesondere auf Wunsch von betroffenen Bewohnern zu erfolgen. Eine Befragung zu den Bedürfnissen der Anwohner könnte noch besser über die Schulen erfolgen, denn das Angebot soll ja den Kindern und Schülern zu Gute kommen. Ich persönlich könnte mir z.B. folgende Strassen in Uster für solche vorerst temporären Begegnungszonen vorstellen: Das Krämerackerquartier mit Krämerackerstrasse, Quellenstrasse, Eichstrasse, Ladihofstrasse, Zeltweg und Püntstrasse oder in Niederuster die Unterbühlen-, Drusberg- und Wilgüetlistrasse. Diese Aufzählung ist weder abschliessend, noch mit den Bewohnern abgesprochen, was wie erwähnt unbedingt notwendig ist.

Dem Stadtrat ist trotz seiner ablehnenden Haltung anzurechnen, dass er doch bereits in Erwägung zieht, die Bedürfnisse der Anwohnerschaft zu erheben und falls diese dem Vorhaben positiv gegenüberstehen, bereits noch in diesem Jahr ein Pilotprojekt unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben umsetzen und auswerten würde. Dass der Zeitraum bis zum letzten Sommer 2021 zu knapp war, war von vornerein klar. Deshalb fordert das Postulat ja «Autofrei Quartierstrassen in Schulferien» und nicht «in den Sommerferien 2021».

Der Stadtrat bringt auch noch ins Feld, dass den Anwohnenden ein maximal zehnmütiger Fussmarsch zum nächsten Platz, Wald, Park oder Wiese durchaus zuzumuten sei. Der Sinn des Vorstosses ist ja aber gerade auch, dass die Kinder absolut selbständig draussen spielen können sollen, und nicht zuerst von einem Elternteil zu einem räumlich abgegrenzten Spielplatz auf der anderen Seite einer vielbefahrenen Haupt- oder Sammelstrasse, begleitet werden müssen.

Überweisen wir doch das Postulat als Schritt zu einem kinderfreundlicherem Uster und als Versuchsballon zur möglicherweise dauerhaften Einführung von Begegnungszonen auf wenigen ausgewählten Quartierstrassen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Wir gehen mit den Postulantinnen einig: Quartierstrassen sind für die Wohnqualität ganz wichtig, und zwar 52 Wochen im Jahr. Wie eine Quartierstrasse gestaltet ist, wie das Temporegime ist, wie der Übergang vom öffentlichen Raum zum privaten funktioniert, all das sind Aspekte, auf die bei jeder Strassensanierung, bei jedem Bauvorhaben ein spezielles Augenmerk gelegt werden sollte. Diese Aspekte entscheiden, ob wir uns als Menschen in unserer Wohnumgebung wohl fühlen. Dazu gibt es in Uster gute, weniger gute und schlechte Lösungen. Eine Quartierstrasse lebenswert machen, ist also eine Aufgabe für das ganze Jahr und nicht nur für Ferienwochen.*

Sicher wäre es auch spannend, eine Strasse zu einem für ein paar Wochen zu einem autofreien, langgezogenen Platz zu machen. Das ist v.a. dann spannend, wenn das Quartier dies will und es dann auch beleben will. Daher sollte der Stadtrat allfälligen Begehren grosszügig entgegenkommen. In Uster haben wir das Glück, dass wir um jede Ecke einen Freiraum zum Spielen haben: Seien dies Pärke, Wälder, Schulhäuser oder die meist grosszügigen Freiräume zwischen den Gebäuden, sofern sie nicht mit Parkplätzen und Tiefgarageneinfahrten verstellt sind. Und im Zentrum, wo die Situation etwas anders ist, da reden wir ja gleich noch darüber. Jedenfalls ist Uster nicht mit einem Kreis 4 oder 5 in der Stadt Zürich zu vergleichen. Die Dringlichkeit, mehr Freiräume auch mittels temporärer Umfunktionierung von Quartierstrassen zu schaffen, wie in der Stadt Zürich, haben wir in Uster nicht.

Im Ergebnis hat unsere Diskussion in der Fraktion zur Stimmfreigabe geführt.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Dieses Postulat produziert hier im Gemeinderatssaal und in der Verwaltung mehr unnötigen Aufwand, als dass Verkehr in den Quartieren eingespart werden könnte.*

Und da jetzt offenbar Begegnungszonen und nicht mehr autofreie Quartierstrassen gefragt sind, der Inhalt des Postulats also völlig geändert wird, kann das Postulat direkt begraben werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 10:17 Stimmen:

- 1. Das Postulat 643/2021 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Postulat 644/2021 von Natalie Lengacher (Grüne), Ivo Koller (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne): Autofreies Stadtzentrum im Sommer 2021

Von Natalie Lengacher (Grüne), Ivo Koller (Grünliberale) und Patricio Frei (Grüne) ist am 22. April 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums mindestens die Poststrasse und ein Teil der Gerichtsstrasse bereits im Sommer 2021 zur Fussgängerzone erklärt werden kann.

Begründung

Seit vielen Jahren beschäftigt sich der Stadtrat mit einem attraktiven Zentrum. Die stadträtliche Strategie Uster 2030 sieht unter anderem vor, dass Uster umsteigt und sich zu einer velo- und ÖV-freundlichen Stadt entwickelt. Das Zentrum soll fussgängerfreundlich und attraktiv gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2017 haben mehrere Gemeinderäte eine Motion für vier verkehrsfreie Wochenenden im Zentrum eingereicht. In der Motion 612/2017 stand: «Die Bevölkerung soll nicht noch Jahre der Planung zuwarten müssen, weshalb sie zumindest einmal während jeder Jahreszeit in den Genuss eines verkehrsbefreiten Zentrums kommen soll.» Der Stadtrat lehnte die Motion aus formellen Gründen ab, schrieb aber folgendes: «Der Stadtrat ist dezidiert der Meinung, dass es sinnvoll und zielführend ist, die Erkenntnisse des Stadtentwicklungskonzepts abzuwarten. Anschliessend möchte der Stadtrat die Verkehrsführung im Zentrum wie auch die Ordnung vieler weiterer Nutzungsansprüche im Bahnhofsbereich (u. a. Veloabstellplätze, Bushaltestellen, Gestaltung des öffentlichen Raums) als eigenes Projekt unter Einbezug des Parlaments und der Bevölkerung angehen.»

Dem aktuellen Stadtentwicklungskonzept entnimmt man dazu folgende Äusserungen:

«Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird das Verkehrsregime im Zentrumsbereich angepasst. Im Kerngebiet wird eine Begegnungszone eingeführt, die Gerichts- und die Poststrasse werden zu Fussgängerzonen umgestaltet.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine bessere Erreichbarkeit für Fussgänger und Velofahrende im Zuge einer Verkehrsberuhigung sind für die öffentliche Hand der grösste Hebel zur Aufwertung des Stadtzentrums.»

Dem STEK können wir entnehmen, dass die Umsetzung dazu unmittelbar nach seiner Festsetzung beginnt. Die Schlüsselprojekte wie das Bahnhofszentrum und das verkehrsberuhigte Zentrum sollten sogar noch im selben Jahr, also im 2019 in Angriff genommen werden.

Die Frage kommt in der Ustermer Bevölkerung auf, wann nun endlich ein autofreies Zentrum realisiert wird? Müssen wir nochmals Jahrzehnte mit Warten verbringen? Anscheinend ist der Stadtrat mit den betroffenen Läden/Firmen in Kontakt, um sie von den Vorteilen der Fussgängerzone zu überzeugen. Warum nicht eine Testphase während den Sommerferien durchführen und danach auswerten? Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen bleiben mehr Leute als sonst auch während den Sommerferien zuhause. Ein attraktives Zentrum könnte Uster enorm aufwerten. Beispielsweise könnte man die Poststrasse und einen Teil der Gerichtsstrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren. Selbstverständlich könnten Ausnahmen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Zubringerinnen und Zubringer gemacht werden. Alternativ wäre auch eine Durchführung im Herbst 2021 denkbar.

Natalie Lengacher (Grüne) begründet das Postulat: *Der Sommer 2021 ist längst vorüber. Es bleiben nasskalte Erinnerungen an ein Ustermer Zentrum mit Autos wie eh und je. Mein Postulat habe ich im April eingereicht, nun endlich können wir im Rat darüber diskutieren. Die Forderung nach einem autofreien Zentrum gibt es aber schon lange. In der Motion 612/2017 der GLP stand: «Die Bevölkerung soll nicht noch Jahre der Planung zuwarten müssen, weshalb sie zumindest einmal während jeder Jahreszeit in den Genuss eines verkehrsbefreiten Zentrums kommen soll.»*

*Dem Stadtrat ist dies auch ein zentrales Anliegen. Er sieht im Stadtentwicklungskonzept das verkehrsberuhigte Zentrum sogar als Schlüsselprojekt. Er möchte das Vorhaben gleich nach Verabschiedung des STEK angehen, sogar noch im selben Jahr. Das STEK ist im August 2019 fertig geworden und es geht mir gleich wie vielen Bewohner*innen von Uster. Wir fragen uns: Wann wird das Stadtzentrum endlich autofrei?*

*Der Antwort des Stadtrates können wir entnehmen, dass sich doch einiges getan hat. Das Projekt „Attraktives Stadtzentrum“ wurde aufgegleist. Im September 2020 gab es eine Verkehrserhebung im Zentrum und unter Einbezug eines Landschaftsarchitekturbüros und eines Verkehrsexperten wurden Gestaltungsideen entwickelt. Vor den Sommerferien 2021 wurden die Gestaltungsideen der Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung präsentiert. Die Ergebnisse der Mitwirkung münden in die Erarbeitung eines Vorprojekts und sind im ausführlichen Bericht einsehbar. Das Feedback der Bevölkerung war sehr positiv. Wenn man den Bericht liest, erkennt man das grosse Bedürfnis der Ustermer*innen nach einem verkehrsberuhigten Zentrum. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat voraussichtlich im 1. Quartal 2022 eine Weisung zu einem Projektierungskredit des Bauprojekts unterbreiten.*

Das ist natürlich alles schön und gut. Der Stadtrat geht es schrittweise an und plant für das ganze Zentrum verkehrsberuhigende Massnahmen. Wir wissen aber auch, wie schnell oder eher langsam es manchmal in der Politik vorangeht. Es kommt also bald ein Projektierungskredit: Hurra! Wie lange geht es wohl, bis wir ungestört mit dem Velo oder zu Fuss durch das Ustermer Zentrum flaniieren können? Muss die Ustermer Bevölkerung nochmals vier Jahre warten?

Unser Postulat fordert lediglich eine Testphase eines kleinen Teils des Zentrums. Dies müsste doch innerhalb von Monaten umsetzbar sein.

Im Dezember fand der Weihnachtsmarkt statt. Während vier Wochen waren die Poststrasse und ein Teil der Gerichtstrasse für den gesamten Autoverkehr gesperrt. Wie lange dauerte diese Planung und Vorarbeit? Der Stadtrat schreibt, dass eine Testphase für eine Teilspernung frühestens während den Frühlingsferien 2022 möglich wäre. Da wir das Postulat erst jetzt diskutieren können, eignet sich in der Tat wohl erst der Frühling oder Sommer 22 für eine Testphase.

Nach wie vor ist der Ruf der Bevölkerung nach einem fussgängerfreundlichen Zentrum in Uster laut und nicht nur wir Grünen verlieren langsam die Geduld! Falls Euch liebe Ratsmitglieder ein attraktives Stadtzentrum auch am Herzen liegt, bitte ich euch, das Postulat zu unterstützen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 269 vom 1. Juni 2021: Entgegennahme): *Wie Sie der ersten Stellungnahme haben entnehmen können, ist der Stadtrat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen, auch wenn natürlich klar ist, dass er die Forderungen formal nicht erfüllen können: Der Sommer 2021 liegt bereits längstens hinter uns. Aber selbst wenn das Postulat im Gemeinderat ultraschnell behandelt worden wäre, wäre dieses Anliegen auf den vom Postulat ins Auge gefassten Zeithorizont – dies einfach als Hinweis für ein anderes Mal – nicht wirklich realistisch gewesen. Aber der Stadtrat hat sich bereits im letzten Jahr dafür entschieden, das Postulat im Sinn und Geist der Forderung und nicht auf Grund der unrealistischen Zeitvorgaben zu beurteilen. Aber wie gesagt, das hat sich ja inzwischen erledigt.*

Wir haben die erste Stellungnahme dafür genutzt, Sie über den aktuellen Stand des Projekts «Attraktives Stadtzentrum» zu informieren. Sie konnten darin lesen, dass wir in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Verkehrsexperten Gestaltungsideen und ein umsetzbares Verkehrsregime haben erstellen lassen. Was sieht diese Projekt vor? Es sieht eine Fussgängerzone auf der südlichen Poststrasse, der Gerichtsstrasse und der Weberstrasse vor. Der Strassenraum soll mit verschiedenen gestalterischen Elementen und vor allem mit mehr Grün aufgewertet werden und zum Verweilen im Stadtzentrum einladen.

Diese Idee haben wir im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens der Bevölkerung und dem Gewerbe vorgestellt, einerseits mit zwei grossen Aktionen vor den Sommerferien 2021 im Stadtzentrum, andererseits mit einer besonderen Einladung für Gewerbetreibende. Das Echo ist grundsätzlich positiv, aus der Bevölkerung sind neben mehr Grün auch zusätzlich Elemente mit Wasser gewünscht worden. Das natürlich alles im Zeichen des Klimawandels und der Frage, wie wir unsere Stadt kühlen können. Das Fazit kurz und bündig: Die Bevölkerung wünscht sich ein attraktives, autofreies Stadtzentrum, so wie im Projekt skizziert.

Wo stehen wir aktuell? Sie können in der ersten Stellungnahme lesen, dass der Stadtrat hofft, Ihnen im ersten Quartal 2022 einen Projektierungskredit dazu vorlegen zu können. Diese Aussage ist ein wenig zu optimistisch gewesen, weil die grundlegende Herausforderung noch nicht ganz gelöst ist: Dreh- und Angelpunkt der ganzen Idee ist die Erschliessung des sogenannten Jelmoli-Parkplatzes von Süden über die Zürichstrasse. Die Ausgangslage, die rechtliche Situation und die Interessen verschiedener Grundeigentümer sind kompliziert und unterschiedlich und brauchen noch weitere Abklärungen. Ich kann die Ungeduld vieler Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage verstehen, aber ich kann ihnen an dieser Stelle versichern: Wir arbeiten intensiv an diesem Schlüsselprojekt, aber es gibt doch noch ein paar nicht einfache Hürden zu überwinden, bis es an eine Umsetzung gehen kann.

Aber zurück zum Postulat: Im Rahmen der Projektarbeiten hätte sich für uns früher oder später sowieso die Frage gestellt, ob wir mit einem Testbetrieb zusätzliche Erkenntnisse gewinnen könnten, welche dann ins Projekt einfließen müssten. Dieses Postulat ist die Gelegenheit, die Frage jetzt vertieft abzuklären, ob das Sinn macht oder nicht.

Wann macht eine Testsperrung Sinn? Eine Testsperrung sollte, wie gesagt, erstens neue Erkenntnisse im Hinblick auf ein neues Verkehrsregime bringen können. Und zweitens: Eine Testsperrung sollte in ein Gesamtkonzept eingebunden sein, wie das gesperrte Stadtzentrum während dieser Zeit auch bespielt und genutzt wird. Da sind wir auf die Mitwirkung anderer Mitspieler wie Herzkern, Vereine, Quartiervereine oder andere Anspruchsgruppen angewiesen, das kann die Abteilung Bau nicht alleine stemmen. Eine Testsperrung sollte der Bevölkerung einen Mehrwert bieten, so wie es – das ist unsere Überzeugung – ein gestalterisch aufgewertetes Stadtzentrum einmal auch bieten wird. Diese Fragen werden wir im Rahmen des Projektes bzw. im Rahmen der Bearbeitung dieses Postulats nachgehen. In diesem Sinn und Geist ist der Stadtrat bereits, das Postulat entgegenzunehmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Ulrich Schmid** (Die Mitte): *Etwas anders gelagert ist das Postulat 644 für das autofreie Stadtzentrum. Viele politische Kreise träumen ja schon lange von einem verkehrsfreien Zentrum und seit Jahren wird vorgeschwärmt, wie sich dann die gesamte Stadtbevölkerung im Zentrum gegenseitig auf den Füßen rumsteht und die Umsätze in den Geschäften explodieren. Auch im STEK wird von einem verkehrsfreien Zentrum gesprochen.*

Aus unserer Sicht kann man daher den Versuchsballon durchaus starten lassen. Dieser Testbetrieb soll nun aufzeigen, ob ein verkehrsfreies Zentrum tatsächlich dem Bedürfnis der Ustermer Bevölkerung entspricht.

Eine staatlich organisierte und finanzierte Besperrung des Zentrums ist dabei aber absolut fehl am Platz! Private sollen nun Initiative zeigen und beweisen, dass das Interesse und Bedürfnis für ein verkehrsfreies Zentrum in der Bevölkerung vorhanden ist und diese gewonnenen Freiräume tatsächlich auch angenommen werden.

Die begleitende Analyse dieses Versuchs muss dabei unvoreingenommen durchgeführt werden und es müssen sowohl Bevölkerung als auch Gewerbe, inklusive allen Verkehrsteilnehmern in neutraler Art und Weise miteinbezogen werden.

Die Zeitvorgaben von gut 12 Wochen von Postulateinreichung im April 2021 bis zum geforderten Umsetzungszeitpunkt waren wohl eher ein Aprilscherz als ernst gemeint. Oder zeugen von wenig Kenntnissen der politischen Prozesse. Erstaunlich ist trotzdem, dass sich gestandene Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für solche Postulate einspannen liessen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Mein Lieblingsswitz – warum braucht das Auto von Chuck Norris kein Benzin? Es fährt aus Respekt. Zugegeben, das Tempo, welches wir mit diesem Postulat angeschlagen haben, war zu hoch und unrealistisch.*

Im Grunde ist das Postulat als Reaktion auf das Schneckentempo zu verstehen, welches der Stadtrat in dieser Thematik angeschlagen hat und kaum auszuhalten ist.

Das Thema eines zumindest teilweise verkehrsbefreiten Zentrums ist nun ja nicht wirklich neu. Den letzten Anlauf startete die glp/evp-Fraktion mit der Motion 612/2017, „an vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum. Die Überweisung der Motion erfolgte ziemlich genau vor vier Jahren am 22. Januar 2018. In den letzten vier Jahre mag vielleicht viel gut gemeintes Papier produziert worden sein, aber sicht- und spürbar passierte überhaupt nichts. Dabei sprechen wir von einem Schlüsselprojekt. Nüchtern betrachtet müssen wir festhalten, dass es der Stadtrat innerhalb einer ganzen Legislatur nicht fertiggebracht hat, zumindest eine Fahrverbotstafel aufzustellen.

Wir wissen alle schon lange, dass ein Grossteil des Verkehrs, welcher sich durchs Zentrum zwingt Durchgangsverkehr ist und ebenso lange sind sich ausser vielleicht ein paar Parkplatzfanatikern alle einig, dass der Durchgangsverkehr im Zentrum nichts verloren hat. Wir können noch so viele Verkehrserhebungen, noch so viele Modellierungen und noch so viele Mitwirkungsveranstaltungen durchführen. Wir können alles bis zum Exzess treiben, aber am Ende braucht es Entscheidungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass sich die Mehrheit der Ustermer endlich ein attraktives und eben auch verkehrsbefreites Zentrum wünscht. Lieber Stadtrat, sie sind dazu gewählt worden Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, dass diese dann vielleicht einem Teil der Bevölkerung nicht passt und diese erst später den Wert dieser Umsetzung erkennen. Sie sind Entscheidungsträger, bitte nehmen sie diese Verantwortung wahr und machen sie nun endlich vorwärts.

Wenn der Stadtrat vor einer definitiven Umsetzung einen Testlauf benötigt, dann soll er unser Postulat als Argument benutzen. Wenn der Stadtrat einen Testbetrieb für unnötig erachtet und so ein verkehrsbefreites Zentrum gar noch verzögert wird, dann soll er es sein lassen und endlich den ersten „Pflock“ resp. die erste Fahrverbotstafel einschlagen. Danke für die Überweisung.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Selbstverständlich unterstützt die SP dieses Postulat, auch bei uns ist ein attraktives Stadtzentrum schon lange auf der Agenda und wir begrüßen die Aktivitäten des Stadtrates dafür.*

Die ganze Sache scheint aber nicht ganz so einfach, wie wir alle möchten und vor allem zeitaufwändig. Immerhin arbeitet unser rot-grüner Stadtrat anders - als alle nicht rot-grünen in allen Legislativen vorher – aktiv an einem attraktiven Stadtzentrum. Und das heisst sorry, liebe Automobilisten und Autolobbyistinnen, möglichst frei von fahrenden und auch frei von herumstehenden Autos, dafür voll von flanierenden oder auch schnellen Fussgängern und Velofahrerinnen.

Nicht zuletzt steht Vortritt und Sicherheit für Ältere und Personen mit Einschränkungen in einer Stadt, die sich Inklusion auf die Fahne geschrieben hat, gut an.

Das ist ein Paradigmenwechsel; über den die einen laut klagen, wenn er aber etabliert ist, möchte es niemand mehr anders. Dafür, fürs Jammern und fürs Zufriedensein gibt's inzwischen unzählige Beispiele in unzähligen Städten.

Hoffnung gibt die positive Resonanz auf das Gestaltungs- und Mobilitätskonzept seitens der Bevölkerung und auch vom Gewerbe im letzten Jahr.

Aber ja, von der Hoffnung lebt man schlussendlich nicht, auch die SP will so schnell wie möglich konkrete Umsetzungen und Auswirkungen der Massnahmen für ein attraktives Stadtzentrum sehen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Es ist uns unverständlich, warum die Vorstösser und auch der Stadtrat wieder dem STEK vorgreifen wollen und nebenher einen separaten Bericht erarbeiten müssen. Dieser Partikularvorstoss benötigt Ressourcen, die bei der STEK-Umsetzung wiederum fehlen, daher ist er nicht zu unterstützen. Machen wir doch endlich das grosse Ganze!*

Hans Denzler (SVP): *Grundsätzlich kann ich solche Projekte unterstützen. Aber was steht denn hinter einer Verbotstafel? Wenn das Zentrum nicht erreicht werden kann, dann fahren die Leute halt doch ins Glattzentrum.*

Hans Keel (SVP): *Am 23. September 2012 haben die Ustermer Stimmbürger die « Initiative für ein fussgängerfreundliches Zentrum » deutlich abgelehnt. Mit 5600 Nein zu 3600 JA Stimmen wurde das Begehren abgelehnt. Ohne entsprechende Anpassung der Infrastruktur wird sich die Meinung der Stimmbürger kaum ändern. Wer glaubt, die Meinung der Bevölkerung hätte sich plötzlich geändert, der darf träumen. Wir sind gespannt und werden, wenn nötig, dagegenhalten. Für ein verkehrssames Zentrum braucht es noch einige Anpassungen.*

Silvio Foiera (EDU): *Jetzt ist dann bald die ganze SVP/EDU-Fraktion hier vorn gewesen. Auch Auswirkungen fürs Quartier dürfen nicht unterschätzt werden.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:7 Stimmen:

- 1. Das Postulat 644/2021 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. November 2021 sind beim Bezirksrat Uster bis 22. Dezember 2021 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisungen 49/2021 der Geschäftsleitung und die Weisungen 97/2021, 100/2021, 102/2021 und 103/2021 des Stadtrates sowie die Weisung 99/2021 der Sekundarschulpflege (GRB 8.11.2021) ist am 17. Januar 2022 unbenutzt abgelaufen.

Schriftliche Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 666/2022 von Paul Stopper (BPU) vom 13. Januar 2022: Untere Farb, „Wohnungen nicht möglich – Restaurant explizit vorgesehen“
- 667/2022 von Paul Stopper (BPU) vom 13. Januar 2022: Untere Farb, Vergabe der Erdgeschossnutzung an zwei Gastronomen
- 668/2022 von Paul Stopper (BPU) vom 13. Januar 2022: Untere Farb, Wohnung in den Obergeschossen, energetische und allgemeine Sanierung
- 669/2022 von Paul Stopper (BPU) vom 13. Januar 2022: „Verein Pavillon Nouvel“, Rückzahlung des städtischen Darlehens von 90'000 Franken an die Stadt Uster

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten am

- 9. Dezember 2021: Sozialbehörde, Beschluss Nr. 2021-970 vom 7. Dezember 2021: Führung Sekretariat Sozialbehörde 2022-2026
- 21. Dezember 2021: Primarschule, Elterninformation, Ausgabe Dezember 2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 7. Februar 2022 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

24.1.2022

Die Präsidentin
Anita Borer

26.1.2022

Die Stimmenzähler
Karin Niedermann

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann